



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### **108. KR-Sitzung, Montag, 2. Juni 2025, 08:15 Uhr**

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

#### **Verhandlungsgegenstände**

- 1. Mitteilungen ..... 3**  
 Antworten auf Anfragen  
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
- 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates ..... 4**  
 für Hanspeter Göldi  
 KR-Nr. 161/2025
- 3. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen ..... 5**  
 für Hanspeter Göldi  
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz  
 KR-Nr. 155/2025
- 4. Änderung der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung.. 5**  
 Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2025 und gleichlautender  
 Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 11. März 2025  
 Vorlage 6002
- 5. Landwirtschaftsgesetz (LG), Erweiterung des Auftrags des Strickhofs..... 13**  
 Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2025  
 KR-Nr. 237b/2021
- 6. Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz), Änderung, Zweck, Gewinnverwendung, Klimaziele und Versorgungssicherheit ..... 14**  
 Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2025  
 KR-Nr. 255b/2021

- 7. Virtueller Kantonsrat ..... 23**  
Antrag der Geschäftsleitung vom 6. März 2025  
KR-Nr. 115a/2020
- 8. Keine Finanzierung von unabhängigen Dritten mit  
Kostenbeiträgen gemäss § 19 KiG ..... 26**  
Parlamentarische Initiative Christina Zurfluh Fraefel (SVP,  
Wädenswil), Mario Senn (FDP, Adliswil), Karl Heinz Meyer (SVP,  
Neerach) vom 17. Februar 2025  
KR-Nr. 50/2025
- 9. Transparenz bei der Verwendung von Kostenbeiträgen gemäss §  
19 KiG..... 35**  
Parlamentarische Initiative Mario Senn (FDP, Adliswil), Barbara  
Franzen (FDP, Niederweningen), Christina Zurfluh Fraefel (SVP,  
Wädenswil) vom 17. Februar 2025  
KR-Nr. 51/2025
- 10. Rahmenkredit für Religionsgemeinschaften – Beitragsperiode an  
Legislatur anpassen ..... 42**  
Parlamentarische Initiative Christina Zurfluh Fraefel (SVP,  
Wädenswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Stefan Schmid  
(SVP, Niederglatt) vom 17. Februar 2025  
KR-Nr. 52/2025
- 11. Kontinuierliche Erneuerung im Regierungsrat ..... 47**  
Parlamentarische Initiative Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Gianna Berger  
(AL, Zürich), Hanspeter Göldi (SP, Meilen) vom 17. März 2025  
KR-Nr. 82/2025
- 12. Individuelle Lernzeit statt Hausaufgaben ..... 55**  
Parlamentarische Initiative Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil),  
Christoph Fischbach (SP, Kloten), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen)  
vom 31. März 2025  
KR-Nr. 107/2025
- 13. Verschiedenes ..... 64**  
Erklärung des Ratspräsidenten zum Bergsturz im Lötschental und zur  
Zerstörung des Dorfes Blatten  
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

## 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

*Ratspräsident Beat Habegger:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### Antworten auf Anfragen

*Ratspräsident Beat Habegger:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. Interkantonale Konkordate und deren finanzielle Beteiligungen  
*René Isler (SVP, Winterthur), Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.)*
- KR-Nr. 71/2025, Risiken von Microsoft-365-Cloud  
*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Tobias Langenegger (SP, Zürich), Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Markus Schaaf (EVP, Zell)*
- KR-Nr. 74/2025, 13. AHV – Auswirkungen auf die Budgetierung  
*Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich), Martin Huber (FDP, Neftenbach)*
- KR-Nr. 75/2025, Entscheid vom Verband Zürcher Krankenhäuser zum Verzicht auf temporäres Pflegepersonal  
*Gianna Berger (AL, Zürich), Renata Grünenfelder (SP, Zürich)*
- KR-Nr. 76/2025, Beziehen Väter in der Verwaltung des Kantons Zürich ihren Vaterschaftsurlaub?  
*Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich)*
- KR-Nr. 79/2025, Anzahl Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Kommunikation  
*Tobias Infortuna (SVP, Egg), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*
- KR-Nr. 133/2025, Verhältnismässigkeit beim Entzug einer Praxisbewilligung  
*Daniel Heierli (Grüne, Zürich)*
- KR-Nr. 119/2025, Wie viel wird die Abschaffung des Eigenmietwerts den Kanton Zürich und die Zürcher Gemeinden kosten?  
*Tobias Langenegger (SP, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Gianna Berger (AL, Zürich)*

***Ratsprotokoll zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

– Protokoll der 106. Sitzung vom 26. Mai 2025, 8.15 Uhr

**2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates**

für Hanspeter Göldi

KR-Nr. 161/2025

*Ratspräsident Beat Habegger:* Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Hanspeter Göldi. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

*Ratssekretär Urs Waser verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 8. April 2025:* «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2023 bis 2027 im Wahlkreis X, Meilen.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen, wird für das per 31. Mai 2025 zurückgetretene Mitglied Hanspeter Göldi (Liste 02, SP Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

*Manuela Tremonte, geboren 1969, Heilpädagogin,  
wohnhaf in Hombrechtikon.»*

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen. Manuela Tremonte, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraph 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Türen zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

*Ratssekretär Urs Waser verliest das Amtsgelübde:* «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

*Ratspräsident Beat Habegger:* Manuela Tremonte, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

*Manuela Tremonte (SP, Hombrechtikon):* Ich gelobe es.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Türen können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen**

für Hanspeter Göldi

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 155/2025

*Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):* Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

*Manuela Tremonte, SP, Hombrechtikon.*

*Ratspräsident Beat Habegger:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Manuela Tremonte als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **4. Änderung der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung**

Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2025 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 11. März 2025

Vorlage 6002

*Ratspräsident Beat Habegger:* Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, ISOS, steht seit einiger Zeit im politisch-medialen Brennpunkt. Es stellen sich immer mehr Fragen zur Anwendung in der Praxis. Dabei geht es insbesondere um die Direktanwendung des ISOS, das heisst die unmittelbare Berücksichtigung des Bundesinventars bei der Erfüllung von Bundesaufgaben.

Beim Ortsbildschutz geht es grundsätzlich darum, identitätsstiftende Orte, die unseren Kulturraum prägen, zu bewahren und sorgfältig weiterzuentwickeln. Angesprochen sind nicht nur die Bebauungsstrukturen, sondern auch der Aussen- und der Zwischenraum sowie die verkehrsräumliche Situation und die Qualität des öffentlichen Raumes. In diesem Sinne war das ISOS als Instrument für eine Grundlage für eine nachhaltige und qualitätsvolle Siedlungsentwicklung konzipiert worden. Für eine tatsächlich erfolgreiche Anwendung sind indes dringend Anpassungen nötig, insbesondere im Hinblick auf die Direktanwendung des Bundesinventars. Gerade die Direktanwendung, bei der letztlich kein inhaltlicher Zusammenhang mit dem Ortsbildschutz hergestellt werden kann, führt zu Unverständnis und Ablehnung, ist die Folge der Direktanwendung doch oft eine massive Planungsverzögerung und Planungsunsicherheit.

Es lohnt sich nun ein Blick auf die Frage, was denn eine Bundesaufgabe in diesem Zusammenhang ist: Artikel 2 Absatz 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes definiert das Konzept der Bundesaufgabe, wovon sich als Folge die Direktanwendung des ISOS ableitet. Die Rechtsgrundlagen liefern aber keine abschliessende Aufzählung, was eben unter der Erfüllung einer Bundesaufgabe zu verstehen ist. Dies führte dazu, dass das Bundesgericht im Laufe der letzten Jahrzehnte verschiedene Fallkonstellationen als Bundesaufgaben anerkannt hat, so beispielsweise in Bezug auf den Gewässerschutz. Da nun nicht abschliessend geregelt ist, ob bestimmte Aufgaben eine Direktanwendung des ISOS auslösen und in welchem Zusammenhang diese im Einzelfall mit dem Ortsbild stehen, erhöht sich die Rechtsunsicherheit. Bestimmte Bundesaufgaben führen zudem aufgrund ihrer häufigen Anwendungsfälle zunehmend zu Schwierigkeiten in den Verfahren, besonders wenn eben eine Bundesaufgabe vorliegt und dies erst im Rahmen des Bewilligungsverfahrens anerkannt wird.

Überdies wurde das ISOS als Verhinderungsinstrument in Baurechtsfragen in den letzten Jahren instrumentalisiert. So wird angestrebt, die Umsetzung von Bauprojekten mit Hilfe des Mechanismus der ISOS-Direktanwendung

zu verhindern, indem gegen die Beurteilung der ISOS-Gesuche rekuriert wird. Der Fall der Stadt Zürich, die sich medial stark für eine Praxisänderung einsetzt, steht sinnbildlich für diese Problematik.

Für den Kanton Zürich hat sich aufgrund der oben geschilderten Fragen in Bezug auf die Direktanwendung erheblicher Mehraufwand ergeben. Dies hängt mit den entsprechenden Planungsprozessen zusammen. Im Falle einer Bundesauflage, zum Beispiel beim Gewässerschutz oder bei der Frage von Solaranlagen in ortsbildgeschützten Örtlichkeiten, gilt das ISOS in unmittelbarer Weise, eben in der Direktanwendung. Wenn nun in diesen Fällen eine erhebliche Beeinträchtigung des ISOS nicht ausgeschlossen werden kann, ist zwingend ein Gutachten bei der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission einzuholen. Zuständig für die Abklärung des Ausschlusses der erheblichen Beeinträchtigung ist und war bislang das ARE (*Amt für Raumentwicklung*) als kantonale Fachstelle für die ISOS-Beurteilungen. Solche Verfahren haben in den letzten Jahren infolge der eben geschilderten dynamischen Rechtsprechung erheblich zugenommen. Um eine Entlastung des ARE einerseits und vor allem auch eine Verkürzung der Verfahrensdauer der Baubewilligung herbeizuführen, beantragt der Regierungsrat nun die vorliegende Verordnungsänderung. Damit soll eine Delegationsmöglichkeit eingeführt werden. Und die Gemeinden, welche über eine entsprechende Fachkompetenz verfügen, sollen auf Antrag hin das Recht erhalten, die ISOS-Beurteilung auf kommunaler Stufe abzuhandeln.

Die KPB zeigt sich überzeugt, dass es die vorliegende Verordnungsänderung dringend braucht, um eben bestehende Zielkonflikte zwischen Verdichtung und Ortsbildschutz zumindest in Teilen auflösen und die komplexen Verfahren so vereinfachen zu können, dass die Verzögerungen bei Bauprojekten durch eine Vereinfachung verschlankt und leicht verkürzt werden können. Die angestrebte Beschleunigung würde vor allem den Bauherren zugutekommen, die weniger lang auf die Bearbeitung der Gesuche warten müssten. Die KPB beantragt daher einstimmig und nach nur zwei Beratungssitzungen die Genehmigung der Verordnungsänderung. Sie dankt dem Regierungsrat für das rasche Aufgreifen und den raschen Lösungsvorschlag und möchte ihn in seiner Haltung bestärken, auf Bundesebene eine grundsätzliche und nachhaltige Lösung zur Verringerung der Zielkonflikte und Verfahrenskomplexitäten bei der ISOS-Anwendung einzufordern. Es stimmt in diesem Zusammenhang zuversichtlich, dass seitens des Bundes das Thema mit den zentralen Stakeholdern zügig angegangen wird. In diesem Sinne beantragt die KPB einstimmig Zustimmung zur Verordnungsänderung.

*Barbara Grüter (SVP, Rorbas):* Die Ausgangslage haben wir bereits von der KPB-Präsidentin gehört, dazu äussere ich mich nicht mehr.

Der Titel der Vorlage lässt hoffen, dass man hier in den Natur- und Heimatschutzbestimmungen etwas ändert, was diese komplexen Aufgaben des Natur- und Heimatschutzes etwas aufbrechen, erleichtern oder vereinfachen würde. Insbesondere wenn die bürgerlichen Parteien dafür sind, dann kann es sich ja fast nur um etwas Positives handeln und im Sinne von Bauherrn und Eigentümer sein.

Leider muss ich Sie enttäuschen, an der Gesetzgebung des Bundes ändert sich nichts. Die Bestimmungen des Bundes bleiben gleich, der gesetzliche Auftrag des Kantons Zürich ebenso. Der Kanton kann aber neu, sofern diese Änderung heute angenommen wird, künftig auf Gesuche einer Gemeinde die Aufgaben der kantonalen Fachstelle an die Gemeinden übertragen, soweit die Gemeinden über die notwendige Fachkompetenz verfügen. Es handelt sich daher lediglich um eine Verschiebung der Kompetenzen der Bundesaufgaben. Dies führt zu einer Erleichterung, insbesondere was die Fristen angeht. Wenn die Baugesuche nicht zuerst noch an die kantonale Fachstelle gesandt werden müssen, können die Fristen erheblich verkürzt werden.

Nun wäre es wünschens- und erstrebenswert, dass auf Stufe Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen Lösungen gesucht und gefunden werden, um die ISOS-Direktanwendungsproblematik einfacher umzusetzen. Oder am besten würde man die Ansprüche in Sachen Natur- und Heimatschutz ein klein wenig herunterschrauben, sodass in der Praxis ein gesunder und vernünftiger, umsetzbarer Schutz wieder möglich ist und wird. Und vor allem muss eingesehen werden, dass der Schutz von Boden, Heimat und Natur mit einer so grossen Zuwanderung, wie wir sie erleben, ein unlösbarer Zielkonflikt ist und bleibt.

Da durch die neue Regelung die Kompetenzen der Gemeinden aber eher gestärkt werden und mögliche Fristen verkürzt werden können, ist die SVP/EDU-Fraktion mit dieser Gesetzesänderung einverstanden. Besten Dank.

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Wir unterstützen die formale und die inhaltliche Anpassung der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung. Wünschenswert ist allerdings eine gesetzliche Änderung auf Bundesebene. Formal wird die Abkürzung für das Natur- und Heimatschutzgesetz eingeführt, inhaltlich geht es um die Delegation der Zuständigkeit für das ISOS an die Städte und Gemeinden und um eine Entlastung des Amtes für Raumplanung in der Abklärung zur Beurteilung von ISOS-Gesuchen. Zahlen zeigen, dass ISOS-Gesuche insbesondere in der Stadt Zürich stark zunehmen. Die Gründe dafür sind allerdings vielfältig.

Wir begrüßen die Delegationsmöglichkeit. Vorausgesetzt ist die notwendige Fachkompetenz in der Verwaltung. Diese wird durch die Baudirektion

auf Gesuch geprüft. Fachkompetenz im Ortsbildschutz setzt architektonisches, städtebauliches und historisches Wissen voraus. Es braucht Personen, die beurteilen können, ob das Bauvorhaben mit den Schutzinteressen vereinbar ist, und es braucht Personen, die sich für die langfristige Pflege der örtlichen Identitäten fachlich einsetzen. Die Delegation an Zuständigkeiten stellt für die Gemeinden einen Gewinn an Verantwortung und Kompetenzen dar. Es ist zu wünschen und zu hoffen, dass eine Vereinfachung der Verfahren resultiert. Ob die Komplexität der Aufgaben abnimmt, da bin ich skeptisch. Zielkonflikte liegen in der Natur von Bauen nach aktuellen Bedürfnissen und Erhalt schützenswerter Gebäudesubstanz. Die vorgesehenen Verfahren tragen der Abwägung gegensätzlicher Interessen Rechnung. Ein geringerer Aufwand ist beim Kanton zu erwarten, es bleiben die Aufgaben der kantonalen Fachstelle für das ISOS für die Gemeinden ohne Delegation.

Für die SP ist auch bei hohem Verdichtungsdruck die Pflege des baukulturellen Erbes wichtig. Insbesondere in den national bedeutsamen Ortsbildern des Kantons Zürich muss ein sorgfältiges Ineinanderfügen von Alt und Neu zu einer guten städtebaulichen Qualität führen. Dafür braucht es Fachkompetenz. Diese ist nicht nur beim Kanton, sondern auch in grösseren Städten vorhanden. Wir stimmen der Vorlage zu.

*Simon Vlk (FDP, Uster):* Im Kanton Zürich sind aktuell mehrere tausend Wohneinheiten blockiert aufgrund von Einsprachen, Lärmthematiken und vielen anderen Bauhindernissen. Als ob Bauen nicht kompliziert genug wäre, müssen zahlreiche Bauwillige nun je länger, je mehr noch eine weitere Bewilligungshürde überwinden, namentlich das ISOS. Erschwert dieses seit geraumer Zeit immer wieder Bauprojekte, kommt nun zusätzlich immer häufiger eine besonders rigide Auslegung des ISOS zum Tragen. Im Rahmen dessen sogenannter Direktanwendung, sobald eine Bundesaufgabe betroffen ist, wird – Achtung! – Grundwasser zum grossen Wohnbauverhinderer. Seit findige Bauanwältinnen und -anwälte Grundwasser für sich entdeckt haben, als Hebel, um Bauprojekte im ISOS-Perimeter zu verzögern oder gar zu verhindern, stehen Hunderte Wohnbauprojekte auf der Kippe. Ob es angebracht war, dass satte 75 Prozent der Stadt Zürich im Rahmen des ISOS quasi unter die Glasglocke gekommen sind, darüber kann man streiten. Unbestreitbar ist hingegen die Tatsache, dass die Anzahl ISOS-Gesuche insbesondere aufgrund von Grundwasser allein in der Stadt Zürich in kürzester Zeit explodiert ist, von zwei auf 18 auf 290 pro Jahr. Ich glaube kaum, dass die Erfinder des ISOS zum Ziel hatten, Hunderte Bauprojekte jährlich aufgrund von Grundwasser einer zusätzlichen Prüfung unterwerfen zu lassen. Schliesslich gibt es bereits genügend Ämter, welche ein Auge darauf werfen, wenn in Wassernähe gebaut wird, und das ist auch gut so, aber bitte nicht im Namen des

Ortsbildschutzes. Denn wie bitte beeinflusst Grundwasser das Ortsbild? Zwischen Grundwasser und den Zielen des ISOS, sprich dem Ortsbildschutz, besteht null Komma null, null, null, null direkter inhaltlicher Zusammenhang. Grundwasser hat schlicht und einfach keinen Einfluss auf das Ortsbild. In diesem Zusammenhang drängt sich schon etwas die Frage auf, wo der gesunde Menschenverstand in unseren Rechtskonzepten geblieben ist. Was wird wohl das nächste juristische «Buebetrickli» sein, um Bauprojekte im ISOS-Perimeter zu verhindern? Niemand weiss es. Dies deshalb, weil die Liste mit den definierten Bundesaufgaben nicht abschliessend ist, sondern stetig weiterwächst. Der Bund ist mit der Direktanwendung klar über das Ziel hinausgeschossen. Doch wie reagiert das zuständige Amt für Kultur auf die breite Kritik? Statt entschlossen zu handeln, lädt es gemütlich zum runden Tisch, um das Problem in gemächlichem Berner Politempo anzugehen. Oder wie es eine Journalistin der NZZ in einem Meinungsbeitrag treffend formuliert hat: «Nume nid gschprängt.» Dies, obwohl höchste Eile angebracht wäre, um noch mehr Schaden abzuwenden.

Die vorgeschlagene Verordnungsänderung, über welche wir heute beraten, ist unbestritten. Sie sorgt hoffentlich dafür, dass die zahlreichen ISOS-Gesuche zukünftig schneller durch die Gemeinden selbst bearbeitet werden können und das ARE entlastet wird. Dennoch muss uns bewusst sein, dass die Änderung lediglich zu einer Verlagerung des Problems führt und keinesfalls dessen Lösung darstellt.

Die FDP genehmigt die Vorlage. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Stefanie Huber (GLP, Dübendorf):* Das Geschäft wurde bereits erläutert. Ganz so prägnant wie mein Vorredner werde ich es wahrscheinlich nicht machen, aber die Sicht der GLP möchte ich trotzdem noch einbringen: Die Kompetenzdelegation in Bezug auf die ISOS-Anwendung ist sinnvoll und unbestritten. Auch wenn nur wenige Städte von der Kompetenzdelegation Gebrauch machen werden respektive Gebrauch machen müssen, ist am Schluss allen damit gedient: dem Kanton mit der Entlastung, wobei die Qualitätssicherung, wie bereits gehört, bei ihm bleibt, den Gemeinden mit weniger Koordinationsaufwand und den Antragstellenden mit kürzeren Wartezeiten. Den grösseren Mehraufwand tragen nun die Städte, die wohl auf einem Teil ihrer zusätzlichen Personalaufwände sitzen bleiben werden. Zu hoffen bleibt, dass sich diese aber in Grenzen halten, weil insgesamt eine Vereinfachung zu erwarten ist. Über eine Ergänzung in der Gebührenverordnung können die Gemeinden zumindest einen Teil weiterverrechnen, haben wir in der Kommission gehört.

Die heutige Neuordnung der Kompetenzen löst nicht das Problem respektive löst nicht die verschiedenen Zielkonflikte auf, sie vereinfacht nur den Umgang damit. Wir danken dem Regierungsrat, dass er sich in diesem Zusammenhang aber vehement in Bern dafür einsetzt, dass Regulierungen abgebaut und damit die Erstellung von Wohnraum sowie die energetischen Verbesserungen vorankommen. Wir stimmen zu und danken allen Beteiligten für die speditive Behandlung.

*Wilma Willi (Grüne, Stadel):* Das Ortsbild meiner Gemeinde Stadel ist mit der ISOS-Nummer 5694 geschützt. Was bedeutet das? Gemäss dem Bundesamt für Kultur (BAK) ist das ISOS das weltweit einzige Ortsbildinventar, das die gesamte Fläche eines Staates abdeckt. Ich zitiere: «Es bildet eine Grundlage für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, sorgt für eine gelungene Verdichtung und trägt zu einer hohen Baukultur bei und fördert somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Lebensqualität.» Herr Vlk, deshalb ist auch das Grundwasser relevant. Mit diesen Zielen können wir Grünen sehr gut leben. Denn auch wir verfolgen einen zukunftsgerichteten und nachhaltigen Ansatz zum Thema Bauen, der die Umwelt schont, die Lebensqualität verbessert und die Klimakrise bekämpft.

Trotzdem genehmigen wir heute die Änderung der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung; dies, weil das Rekurrieren gegen die Beurteilung der ISOS-Gesuche beim Amt für Raumentwicklung, ARE, zu einem enormen Anstieg des Prüfaufwands führt. Die Abklärungen sind komplex und zeitintensiv. Mit der Änderung bestünde die Möglichkeit, die Zuständigkeit an Städte und Gemeinden zu delegieren, sofern diese über die nötige Fachkompetenz verfügen. Wir erwarten aber weiterhin eine sorgfältige Prüfung. Auf nationaler Ebene werden zwar Lösungen angestrebt und auch die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz, BPUG, beschäftigt sich mit dem Problem. Der Bundesrat hat einen runden Tisch zur ISOS-Direktanwendung einberufen, an dem der Kanton Zürich ebenfalls teilnimmt. Noch ist man nicht ganz so weit. Die heute vorliegende Änderung der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung soll das Problem zumindest kurzfristig auf kantonaler Ebene entschärfen. Wir stimmen deshalb mit Überzeugung zu.

*Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch):* Im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, kurz ISOS, sind Ortsbilder von nationaler Bedeutung erfasst. Mit der Änderung dieser Verordnung soll die Kompetenz für das ISOS vom Kantonalen Amt für Raumentwicklung an die Gemeinden delegiert werden. Man erhofft sich davon eine Verkürzung der Verfahrensdauer für Baubewilligungen. Mit dem Antrag der Regierung schaffen wir die rechtliche Grundlage dafür, dass Städte und Gemeinden mit ausgewiesener

Fachkompetenz künftig die Zuständigkeit für ISOS-Beurteilungen übernehmen können. Damit wird das Verfahren vereinfacht, beschleunigt und besser auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmt, ohne dabei den Schutz der schützenswerten Ortsbilder zu schwächen. Obwohl, was zum Beispiel Grundwasser mit einem schützenswerten Ortsbild zu tun hat, entzieht sich meiner Kenntnis, obwohl Wilma probiert hat, das zu erklären. Die Delegation trägt zur Entlastung des Kantons bei, bleibt jedoch unter kantonaler Aufsicht, was durch die Berichterstattung der Städte und Gemeinden geprüft wird. Die Mitte sieht in diesem Vorstoss den grossen Vorteil, die Bauverfahrenszeit zu optimieren, und deshalb genehmigen wir den Antrag. Vielen Dank.

*Regierungspräsident Martin Neukom:* Bevor ein falscher Eindruck entsteht: Das Problem ist nicht das ISOS an und für sich, also das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder, das Problem ist die Anwendung, die Art und Weise, wie dieses Bundesinventar angewendet wird. Und aufgrund der Rechtsprechung ist es aktuell so, dass dieses Inventar immer mehr direkte Anwendung findet. Es ist ein Beispiel aus meiner Sicht, wie die Rechtsprechung nach und nach Spielraum verkleinert und uns teilweise sehr, sehr viel Aufwand beschert, das ist leider eine Realität. Nun, das Problem muss auf Bundesebene gelöst werden, hier im Kanton Zürich können wir in dem Sinne nichts ändern oder übersteuern, ich habe deshalb schon vor einiger Zeit auf Bundesebene interveniert. Der Bund respektive das BAK, das im Lead ist, hat dann einen runden Tisch einberufen, ich war präsent an diesem runden Tisch. Die Resultate sind jetzt noch nicht öffentlich, aber ich kann soweit sagen, dass meiner Meinung nach die besprochenen Lösungsansätze in die richtige Richtung gehen und mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit wirken werden, um unser Problem zu lösen oder erheblich zu lindern. Das ist sehr sinnvoll. Egal wie diese Lösung konkret aussieht, wird es aber noch einige Zeit dauern, bis eine entsprechende Änderung umgesetzt ist. Ich rechne damit, dass es mindestens ein bis zwei Jahre sein werden. So weit, so gut. Diese Lösung kommt hoffentlich, wenn sie kommt, aber bis es so weit ist, brauchen wir eine schnellere Lösung oder eine Linderung des Problems, denn wir sind im Amt für Raumentwicklung sehr direkt betroffen: Das Amt für Raumentwicklung muss bei jedem Baugesuch in einem ISOS, wo eine Direktanwendung zur Frage steht, prüfen, ob die Beeinträchtigung des Schutzobjektes, also des Ortsbildes, ausgeschlossen werden kann. In ganz vielen Fällen, bei ganz vielen kleinen Baugesuchen kann das ausgeschlossen werden, geprüft werden muss es aber trotzdem. Und diese Anzahl an Baugesuchen, die wir entsprechend prüfen müssen, ist rasant gestiegen. Einfach ein kleines Mengengerüst: 2022 hatten wir zehn solche Gesuche, das konnte meine Fachstelle problemlos bewältigen. 2024 waren es bereits 400. Und wir rechnen

damit, dass es dieses Jahr vermutlich sogar noch etwas mehr sind. Und mit gleichem Personal plötzlich einfach 400 zusätzliche Gesuche zu bearbeiten, das ist natürlich nicht möglich, ohne dass es zu Verzögerungen kommt. Und es ist auch verständlich, dass sich dann die Bauherren, die längere Zeit auf ihren Entscheid warten müssen, entsprechend beklagt haben.

Die Linderung des Problems besteht nun darin, dass wir diese Prüfung, diese Kompetenz der Prüfung, die ich gerade beschrieben habe, an die einzelnen Gemeinden delegieren. Zur Auswahl kommen hier primär die grösseren Gemeinden, welche eine professionelle Abteilung haben. Im Fokus dabei steht die Stadt Zürich, denn rund drei Viertel der Gesuche, die wir im Moment haben, kommen aus der Stadt Zürich. Wir können das also der Stadt Zürich delegieren, dadurch entfällt das Hin und Her zwischen den Fachstellen, es wird ein bisschen Aufwand gespart. Natürlich, die Stadt Zürich hat etwas mehr Aufwand, wenn sie das selber prüfen will. Und wenn Sie diese Verordnungsänderung nun genehmigen, dann wird die Stadt Zürich bei uns die Delegation beantragen können und wir können das der Stadt Zürich entsprechend delegieren. Es ist also keine Lösung des Problems, aber es ist eine Linderung des Problems, und da wären wir sehr, sehr froh, wenn wir das so umsetzen könnten.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung respektive deren Änderung zu genehmigen. Besten Dank.

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

##### *I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Landwirtschaftsgesetz (LG), Erweiterung des Auftrags des Strickhofs**

Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2025

KR-Nr. 237b/2021

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:* Die Vorlage 237b/2021, Landwirtschaftsgesetz, hat die Redaktionskommission

geprüft. Und für einmal haben wir keine einzige Änderung vorgenommen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*Redaktionslesung*

*Titel und Ingress*

*I. Das Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979 wird wie folgt geändert:*

*§ 4*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 237b/2021 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**6. Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz), Änderung, Zweck, Gewinnverwendung, Klimaziele und Versorgungssicherheit**

Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2025

KR-Nr. 255b/2021

*Ratspräsident Beat Habegger:* An der Ratssitzung vom 12. Mai 2025 wurde Ihnen ein Antrag von Daniel Rensch verteilt, welcher gleichentags dann auch auf der Webseite aufgeschaltet wurde. Darin hat sich übrigens noch ein kleiner Fehler eingeschlichen: Es sollte nicht Paragraf 3 heissen, sondern Paragraf 3a. Wir behandeln diesen Antrag deshalb als Konzept bei Paragraf 3a. Sollten Sie diesem Antrag zustimmen, unterliegen diese Änderungen einer weiteren Redaktionslesung.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:* Bei diesem Gesetz hat die Redaktionskommission ebenfalls alles genau geprüft, und meine Ausführungen sind dieses Mal etwas länger, weil wir doch auch etwas grössere Änderungen vorgenommen haben.

Die erste Änderung haben wir in Ziffer römisch I vorgenommen, da dort noch die Abkürzung des Gesetzes stand. Es ist aber wichtig, dass es klar und eindeutig ist, welches Gesetz geändert wird, und entsprechend muss dort der

volle Titel eines Gesetzes ausgeschrieben werden, auch wenn er etwas lang und umständlich ist.

Paragraf 2 hat die Redaktionskommission genau angeschaut und aufgrund der Gesetzssystematik umgestellt. Absatz 1 wurde in zwei neue Absätze aufgeteilt. Der erste Satz bleibt in Absatz 1. Auch wenn er sehr technisch ist und fachspezifische Texte in Gesetzestexten eher zu vermeiden sind, wurde hier aber darauf verzichtet, diesen Absatz oder diesen Satz zu ändern, da es sonst inhaltliche Änderungen gegeben hätte. Der zweite Satz wird neu in Absatz 4 aufgeführt. Grund dafür ist, dass der parlamentarische Wille hier für die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) eine aktivere Rolle vorsehen will. Diesem Willen und auch der Gesetzssystematik gerecht zu werden, bedeutet aber, dass es hier einen eigenen Absatz braucht. Das macht das Gesetz auch leserlicher und für den Anwender verständlicher. Absatz 2 und 3 wurden in der Reihenfolge aufgrund der Gesetzssystematik umgestellt.

In Paragraf 4a Absatz 1 wurde die Formulierung «Erreichung» ersetzt und der Satz umformuliert. Der Begriff «Erreichung» ist zu unbestimmt als Rechtsbegriff und ist im Rahmen von Gesetzgebungen, wann immer möglich, zu vermeiden und zu ersetzen.

In Paragraf 4a Absatz 2 wurde das «oder» durch ein «und» ersetzt. Dies entspricht dem Willen dieses Parlamentes. Denn es ist klar, in welchem Kanton der Auftrag wahrzunehmen ist, es ist also unnötig, hier zu präzisieren. Zudem sind die Fördermassnahmen kumulativ gemeint und nicht alternativ. Entsprechend, um dem Parlamentswillen hier gerecht zu werden, muss ein «und» stehen und nicht ein «oder».

In Paragraf 4b wurde aufgeführt, dass die EKZ den Fonds führen. Hier hat die Redaktionskommission eine echte Gesetzeslücke gefunden. Unter Berücksichtigung der Kommissionsberatung und der Kantonsratsberatung in der ersten Lesung konnte der Parlamentswille jedoch eindeutig eruiert und die Ergänzung hier abgebildet werden. Die redaktionelle Änderung schliesst damit diese ungewollte Gesetzeslücke und dient der Verständlichkeit des Gesetzes.

Damit schliesse ich meine Ausführungen und danke für die Aufmerksamkeit.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Vielen Dank. Ich gehe davon aus, dass die Kantonsratsmitglieder, die sich bereits angemeldet haben, zu Paragraf 3a sprechen wollen. Können Sie mir das kurz bestätigen? Dann schlage ich vor, dass wir zuerst die Detailberatung machen. Und dann, nach dem Rückkommen, werden Sie natürlich dann das Wort erhalten.

*Redaktionslesung*

*Titel und Ingress*

*I. Das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:*

## § 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

## § 3a

*Abstimmung über den Antrag auf Rückkommen*

**Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 149 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

***Antrag von Daniel Rensch:***

*Die Vorlage zum Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz) gemäss Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2025 wird wie folgt geändert:*

*Auf die Schaffung eines neuen Fonds und die Bestimmungen dazu wird verzichtet.*

*§ 3 Abs. 2 streichen:*

*~~Die EKZ weisen einen Teil des Bilanzgewinns dem Fonds gemäss § 4b zu.~~*

*§ 3 Abs. 3 teilweise streichen:*

*Der Verwaltungsrat legt die Ausschüttung ~~und die Einlage in den Fonds~~ fest.*

*Marginalie vor § 4b streichen:*

*~~b. Finanzierung~~*

*§ 4b streichen:*

*~~<sup>1</sup>Die Massnahmen und die Förderung werden durch einen Fonds finanziert.~~*

*~~<sup>2</sup>Dieser wird mit Einlagen aus dem Bilanzgewinn geüfnet.~~*

*Folgeantrag, Marginalie vor § 4a streichen:*

*~~a. Massnahmen und Förderung~~*

*Daniel Rensch (GLP, Zürich):* Kennen Sie das Sparschwein-Dilemma? Als Kind habe ich von meinen Grosseltern ein herziges Sparschweinchen bekommen, natürlich mit einem Batzen drin. Die Idee war klar: Ich sollte Geld sparen, um mir etwas Sinnvolles, auf Schweizerdeutsch «öppis Gschiids» leisten zu können. Schon damals stellte ich mir die Frage: Wofür spare ich

eigentlich? Es war mal ein Computer, dann war es ein Mountainbike. Doch jedes Mal, wenn ich einen Batzen bekam, stand ich vor dem Dilemma: Soll ich das Geld in das Sparschwein stecken oder vielleicht doch gleich ausgeben? Irgendwann kommt der Moment, an dem Geld gebraucht wird und das herzige Sparschwein geschlachtet werden muss. Soll ich das schöne Ton-Tier zerstören, um an das Ersparte zu kommen? Soll es nun für ein Velo oder für einen Computer sein? Oder versuche ich, das Geld irgendwie herauszufischen, ohne das Sparschwein kaputtzumachen, für eine grossartige Party? Fragen über Fragen, ein echtes Dilemma.

Sehr ähnlich verhält es sich mit diesem Fonds, über den wir heute nochmals diskutieren dürfen. Ein Fonds ist grundsätzlich für einen bestimmten Zweck gedacht, hier in der vorliegenden Gesetzesänderung, um Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele und zur Sicherstellung der Stromversorgungssicherheit zu finanzieren. Doch auch hier stellen sich die Fragen: Wie viel Geld soll ich in den Fonds einzahlen? Wann und für was darf das Geld wieder entnommen werden? Wie wird der Fonds verwaltet? Wie wird er unterhalten? Deshalb haben wir uns nochmals ehrlich gefragt – und ja, vielleicht etwas spät: Brauchen wir für die Erreichung der energiepolitischen Ziele tatsächlich einen solchen Fonds bei den EKZ oder gibt es effizientere Wege für die EKZ, die unternehmerisch und flexibel sein sollen?

Wir von der GLP sind überzeugt, die EKZ brauchen einen klaren Auftrag zur Förderung der erneuerbaren Energien, aber nicht unbedingt einen expliziten gesetzlich geregelten Fonds dafür. Die Geschäftsleitung kann zielgerichtet und effizient investieren, ohne Mittel in einem separaten Topf gebunden zu haben. Anders ist das bei der öffentlichen Hand, wo Fonds für klar abgegrenzte Aufgaben, etwa im Strassenbau, sinnvoll sein können. Deshalb beantragen wir, den EKZ nicht ein gesetzliches Sparschweinchen mitzugeben. Sie soll das Sinnvolle, also ihre Investitionen in erneuerbare Energien und Versorgungssicherheit und Fördermassnahmen zur Erreichung der Klimaziele, wie bisher und wie andere Unternehmungen auch, aus dem allgemeinen Unternehmensbudget oder mittels des nicht ausgeschütteten Anteils des Bilanzgewinns finanzieren – effizient und zielgerecht.

Ich danke an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Mitte, die auch diesen pragmatischen Weg unterstützen. Ich bitte nun die Ratsmitglieder von links und rechts, diesen Schritt mitzutragen. Lassen Sie uns das EKZ-Gesetz modernisieren, ohne einen zweckgebundenen Fonds, aber mit klaren Zielen. Herzlichen Dank.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Welcome-to-School-Integrationsschule. Vielen Dank, dass Sie bei uns zu Besuch sind und unsere Debatte mitverfolgen.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Die SVP ist nicht in diesem Dilemma, in dem sich Herr Rensch befunden hat. Und ich danke dafür, dass ihr unseren Vorschlag mittragt, nicht wir euren. Denn die SVP hat von Beginn an in dieser Diskussion gesagt, dass dieser Fonds obsolet ist, dass es ihn nicht braucht, dass dieser Fonds unter Umständen eine Wettbewerbsverzerrung hervorrufen kann und dass mit diesem Geld aus dem ordentlichen Geschäftsgang Projekte finanziert werden können. Deshalb unterstützen wir den Antrag von Herrn Rensch, lehnen aber die Gesetzesänderungen weiterhin im Ganzen ab.

*Rosmarie Joss (SP, Dietikon):* Wieso haben wir diese EKZ-Gesetzesänderung? Im EKZ-Gesetz steht ja heute schon, dass die EKZ den Kanton Zürich wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie versorgen sollen. Allerdings, seit die EKZ Gewinne an den Kanton Zürich abliefern müssen, ging irgendwie das «sicher und umweltgerecht» – vor allem das «umweltgerecht» – zugunsten von «wirtschaftlich» gern und schnell vergessen. Diese Gesetzesänderung zeigt, dass es eben nicht nur das Ziel der EKZ ist, eine wirtschaftlich gewinnbringende Unternehmung zu sein, sondern dass sie auch andere Ziele haben, dass sie eben umweltgerecht, das heisst unter Berücksichtigung der Klimaziele den Kanton Zürich mit Energie versorgen sollen, dass sie ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten sollen, indem sie eben auch in die Produktion investieren. Entsprechend hat man die Ziele angepasst und gesagt, sie sollen Massnahmen im Inland, insbesondere beim Netz, der energieeffizienten Speicherung der elektrischen Energie, ergreifen.

Jetzt gibt es ja diese Diskussion über den Fonds. Diesen fanden wir grundsätzlich eine gute Idee, denn der Fonds ist ein Mittel zur Transparenz. Man sieht damit, wofür das Geld reserviert wird und wie viel reserviert wird. Er hat auch den Vorteil: Manchmal braucht man das Geld in einem anderen Jahr, als man es anlegen kann, und im Gegensatz zum Sparschwein kann man den Fonds nicht nur einmal schlachten, sondern man kann entnehmen und wieder einlegen.

Jetzt ist es aber so, dass sich offensichtlich einige Leute stark an dem Fonds stören. Wir werden den Antrag unterstützen, obwohl wir finden, dass der Fonds durchaus seinen Charme hat. Aber er ist tatsächlich zum Erreichen der Ziele nicht zwingend notwendig. Wie Daniel Rensch erwähnt hat, ist es so, dass man auch Rückstellungen bilden kann, ohne dass es einen Fonds im Gesetz gibt. Der Verwaltungsrat kann auch einen Fonds bilden, ohne dass er im EKZ-Gesetz steht. Es ist also nicht zwingend notwendig, dass wir das im EKZ-Gesetz haben müssen. Es ist aber zwingend notwendig, wenn man das Verhalten des heutigen Verwaltungsrates anschaut, dass man im Gesetz die

Ziele erweitert, dass man eben sagt: Wir müssen Massnahmen zum Netz, zur Energieeffizienz, Erzeugung und Speicherung treffen und unterstützen. Das ist wichtig, das ist eminent wichtig.

Mit diesem Rückkommensantrag werden wir eine stabile Mehrheit für das EKZ-Gesetz haben, entsprechend ist das stark zu begrüßen. Auch ohne diesen Fonds ist es möglich, Massnahmen zu ergreifen, die die Energieproduktion interessanter machen, sei es, indem man die Rücklieferatarife anpasst, sei es, dass eine forcierte Förderung von LEG (*Lokale Elektrizitätsgemeinschaft*) gemacht wird, da gibt es viele Möglichkeiten. Die EKZ haben diese Möglichkeiten, sie müssen es einfach machen. Und der klare Wille des Kantonsrates, denke ich, ist, dass man das macht, dass man Rückstellungen bildet, damit man solche Projekte unterstützen kann. Oder vielleicht kommt dann der Verwaltungsrat auch selbst zum Schluss, dass es für die Transparenz gut wäre, einen eigenen Fonds zu schaffen, aber das ist dann in der unternehmerischen Freiheit der EKZ. Aber die Ziele, wohin die EKZ arbeiten müssen, sind klar, und das ist ein begrüßenswerter Mehrwert. Deshalb werden wir im Sinne einer gesicherten Mehrheit für diese sehr wichtige Anpassung im EKZ-Gesetz dem Rückkommensantrag zustimmen.

*Sarah Fuchs (FDP, Meilen):* Die FDP-Fraktion dankt der GLP-Fraktion beziehungsweise Daniel Rensch für den vorliegenden Antrag. Wir unterstützen die vorgeschlagene Streichung des Fonds. Schon jetzt können ausgeschüttete Gewinne für Investitionen genutzt werden, es braucht deshalb keinen Fonds. Und ein solcher würde auch die unternehmerische Freiheit der EKZ einschränken, was wir nicht unterstützen wollen. Wir sind als FDP-Fraktion weiterhin der Meinung, dass es eigentlich keine Anpassung des EKZ-Gesetzes braucht, die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen reichen aus. Und auch die Eigentümerstrategie, welche wir ja im Moment überarbeiten, ermöglicht den EKZ bereits heute, zur Erreichung der Klimaziele beizutragen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Gerne gebe ich meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin im Vorstand von Swissolar (*Schweizer Solarbranchenverband*) und arbeite für den grössten Solarhändler in der Schweiz. Wir Grünen sind enttäuscht. Die heute zur Abstimmung stehende Anpassung des EKZ-Gesetzes geht auf eine parlamentarische Initiative unseres Fraktionskollegen Florian Meier zurück. Sie hat das Ziel, die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien spürbar zu verbessern. Ein zentraler Bestandteil war der Fonds zur Förderung der nachhaltigen Aktivitäten der EKZ. Dieser Fonds hätte Transparenz geschaffen, etwa darüber, wie viel

Geld die EKZ tatsächlich zur Förderung der Solarenergie und Energieeffizienz investieren. Dass dieser Fonds nun gestrichen wird, obwohl er mehrheitsfähig war, bedauern wir. Wir erwarten, dass die EKZ in ihrem Budget und im Jahresbericht – für uns sicher wichtiger, der Jahresbericht – klar ausweisen, wie viele Mittel sie für die Fördermassnahmen einsetzen. Und wir wollen auch eine Berichterstattung, wofür das Geld ausgegeben wurde, und zwar soll diese nachvollziehbar und transparent sein. Diese Mittel müssen in der Höhe wirksam sein, damit der Kanton beim Ausbau der Solarenergie endlich substanzielle Fortschritte macht.

Nach mehreren Jahren starken Wachstums verzeichnet die Solarbranche in diesem und vermutlich auch im kommenden Jahr einen Rückgang, insbesondere im Einfamilienhaus-Segment. Die Unsicherheiten rund um die gestaffelte Einführung des Stromgesetzes sowie die negativen Medienberichterstattungen zur Entschädigung und zur Abnahme von Solarstrom haben das Vertrauen geschwächt. Ich bin aber zuversichtlich, dass nach der Einführung aller Elemente aus dem Stromgesetz wieder mehr Vertrauen da sein wird. Zentral ist: Der Kern der ursprüngliche PI bleibt erhalten, auch wenn wir den Fonds streichen. Die EKZ müssen sich künftig an der Zielerreichung der Klimapolitik des Kantons beteiligen. Sie sollen Massnahmen von Privaten und Gemeinden fördern in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Produktion und Speicherung. Das begrüssen wir ausdrücklich. Dabei geht es nicht nur um die eigenen Anstrengungen der EKZ, sondern um die Unterstützung Dritter, das ist mir ganz wichtig. Sie sollen Investitionen erleichtern, einfache und kostengünstige Lösungen ermöglichen und bei Engpässen nicht automatisch das Netz ausbauen, sondern zuerst volkswirtschaftlich sinnvollere Alternativen prüfen. Gerade bei Netzengpässen kann ein lokales Speichersystem günstiger sein als ein aufwendiger Leistungsausbau, und es bringt den Solarstrom vom Tag in die Nacht. Wir erwarten von den EKZ hier Innovationsgeist.

In der ursprünglichen PI war vorgesehen, dass die Einspeisetarife so festgelegt werden, dass ein starker Anreiz zum Zubau entsteht. Diese Möglichkeit besteht weiterhin. Der Bund hat leider sehr tiefe Mindestvergütungen festgelegt, aber Kantone wie Basel zeigen auf, dass sich mit attraktiven Tarifen Investitionen auslösen lassen. Die EKZ sollen das prüfen. Wichtig ist auch die Planungssicherheit für Investoren von grossen Anlagen. Das Stromgesetz bringt mit dem virtuellen ZEV (*Zusammenschluss zum Eigenverbrauch*) den LEG, den lokalen Energiegemeinschaften, tolle Instrumente, den Strom möglichst lokal zu verwenden. Die Elektrizitätswerke können Flexibilitäten ihrer Kunden gegen Entschädigung nutzen. Sie können auch dynamische Tarife einsetzen, welche Anreize schaffen, Strom zu verwenden, wenn er gut

verfügbar ist. Wir erwarten, dass die EKZ diese Instrumente zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und zur Förderung der erneuerbaren Energien aktiv nutzen und ihre Stromproduzenten im Netzgebiet dazu auch Anreize schaffen.

Wir lehnen die Streichung des Fonds aus dem Gesetz ab. Er hätte Transparenz und Wirkung vereint. Der übrigen Gesetzesanpassung und damit dem Auftrag an die EKZ, aktiver Teil der Energiewende zu werden, stimmen wir zu. Besten Dank.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag von Daniel Rensch zu. Besten Dank dafür, er kommt uns von der Mitte sehr entgegen. Wie ich bereits in der ersten Lesung gesagt habe, ist es für uns wichtig, dass die EKZ Projekte zu erneuerbaren Energien unterstützen. Die EKZ sollen ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und der Sicherstellung der Versorgungssicherheit leisten. Wir unterstützen, dass dies im EKZ-Gesetz verankert wird. Die Forderung, dafür einen Fonds zu schaffen, ist aber absolut unnötig. Zweckgebundene Fonds sind unflexibel, da der Verwendungszweck der Gelder sehr eingeschränkt ist. Uns ist es zudem wichtig, dass in der EKZ-Strategie klar festgehalten wird, dass die EKZ günstigen Strom zur Verfügung stellen müssen. Falls der Antrag von Daniel Rensch eine Mehrheit bekommt – so sieht es aus –, stimmt die Mitte-Fraktion auch dem entsprechend angepassten EKZ-Gesetz zu.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis):* Sicher kennen Sie das alle, wenn Sie jemandem mit wirklich guten Motiven einen Freipass geben möchten und der nimmt diesen einfach nicht an. Gerne hätten wir dem Verwaltungsrat der EKZ so einen Freipass gegeben in der Form einer Carte blanche; nicht damit er die Thunersee-Festspiele günstiger besuchen kann oder eine Drei-Seen-Skifahrt mit Frühstück zum halben Tarif bekommt, sondern damit er Mittel für wichtige Projekte zur Verfügung hätte. Denn der in der fortschrittlichen Gesetzesänderung vorgesehene Fonds gibt dem Verwaltungsrat die Carte blanche zu investieren, nämlich in innovative Projekte, selbst wenn diese in der Anfangsphase dem Primat der Wirtschaftlichkeit nicht gerecht werden. Denn wirtschaftlich ist Innovatives zu Beginn meistens nicht. So werden zum Beispiel Landwirtschaftsbetriebe mit grossem Solarstrompotenzial, die vom Siedlungsgebiet weit entfernt sind, nicht erschlossen. Oder neue Modelle für Stromspeicherung werden ebenso wenig lanciert wie ein dezentraler Handel von elektrischer Energie oder die Erhöhung der auf Bundesebene vorgegebenen Rücklieferatarife durch den Kanton Zürich, was durch uns eigentlich möglich wäre. Ja, alle haben Sie jetzt gesagt: «Das können die EKZ jetzt schon, das wollen sie auch tun.» Wir nehmen Sie beim

Wort und das steht jetzt auch ganz offiziell im Protokoll. Und wir vertrauen darauf, dass Sie sich an das halten und eigene Mittel sprechen für innovative Projekte, aber auch Dritte unterstützen, wenn solche Projekte vorliegen. In diesem Sinne wird die EVP diesen Antrag der GLP unterstützen und auch das gesamte Gesetz.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Die Alternative Liste findet grundsätzlich weiterhin, dass eine Lösung mittels eines Fonds sinnvoller ist. Denn was haben wir nun, wenn dieser Antrag durchkommt? Dann müssen wir uns bei der Verwendung der entsprechenden Gelder auf irgendwelche Hochglanzprojekte abstützen und darauf vertrauen, dass hinter solch einer CSR-Berichterstattung (*Corporate Social Responsibility*) auch Substanz steckt. Ein Fonds macht die zweckgebundene Verwendung der entsprechenden Gelder jedoch sichtbar und schafft dadurch mehr Verpflichtungen für die EKZ und sichert diese auch gesetzlich dementsprechend ab. Leider glauben wir in der AL nicht mehr an den Storch und daran, dass die EKZ auch ohne den Fonds in gleicher Konsequenz auch in mehreren Jahren entsprechende Klimaschutzprojekte umsetzen. Wir befürchten viel eher, dass dann dies vielleicht in ein paar Jahren mehr in den Hintergrund rückt oder eben nur noch in der Berichterstattung hoch gewichtet wird. Wenn der Antrag jedoch hilft, dass dieses Gesetz durchkommt, ist dies immerhin positiv. Aber leider ist dann dieses Gesetz weniger scharf oder eben, um es in den Parteifarben der GLP zu sagen, nur noch hellgrün.

*Regierungspräsident Martin Neukom:* Der Regierungsrat erachtet die Erweiterung des Zwecks im EKZ-Gesetz als sehr sinnvoll. Der Zweck in einem Gesetz definiert, warum der Kanton eine entsprechende Institution besitzt. Im Fall der EKZ soll das geschärft und erweitert werden. Die EKZ sind wichtig, da sie einen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit Strom leisten. Es ist wichtig, dass sie uns unterstützen zur Erreichung der Klimaziele. Dazu unternehmen sie heute bereits zahlreiche Massnahmen, und das ist sehr, sehr zentral. Darum besitzt der Kanton Zürich die EKZ.

Dem Fonds steht der Regierungsrat kritisch gegenüber, das habe ich auch schon in der letzten Lesung entsprechend geäußert. Warum? Weil die EKZ einen entsprechenden Fonds auch ohne diese Gesetzesänderung einrichten könnten. Der Regierungsrat bittet Sie deshalb, dem Antrag Rensch zuzustimmen und dann die ganze Vorlage in der Schlussabstimmung anzunehmen. Besten Dank.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Antrag Daniel Rensch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 148 : 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Daniel Rensch zuzustimmen.**

*Ratspräsident Beat Habegger:* Wir behandeln noch Paragraf 4a.

§ 4a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Damit geht das Geschäft nochmals in die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **7. Virtueller Kantonsrat**

Antrag der Geschäftsleitung vom 6. März 2025

KR-Nr. 115a/2020

*Romaine Rogenmoser, Referentin der Geschäftsleitung (GL):* Dieses Postulat wurde während der Corona-Pandemie eingereicht und hatte zwei zentrale Ziele: erstens, die Möglichkeit virtueller Sitzungen des Kantonsrates und seiner Kommissionen und, zweitens, die Digitalisierung der Ratsabläufe, insbesondere die Einreichung von Vorstössen mittels digitaler Unterschrift.

Die Geschäftsleitung behandelte das Postulat im Kontext der Aufarbeitung der Pandemie und erarbeitete dabei eine Verfassungs- und Gesetzesnovelle, die sie am 2. Dezember 2024 dem Regierungsrat zur Stellungnahme vorlegte. Mit dieser Vorlage wurde ein Teil des Postulats bereits berücksichtigt. So sollen dank einer Änderung des Kantonsratsgesetzes in Krisensituationen virtuelle Sitzungen möglich werden. Ausserhalb von Krisen will die Geschäftsleitung jedoch von dieser Möglichkeit absehen, da sie das Unmittelbarkeitsprinzip des Parlaments bewahren möchte. Es ist ein zentraler Grundsatz unserer parlamentarischen Arbeit, vor Ort zu handeln, zu diskutieren und zu entscheiden. Das schafft Vertrauen und Verbindlichkeit, wogegen Virtualität zu Distanz führt. Überdies ist auch die Cybersecurity nicht immer gewährleistet.

Die Geschäftsleitung lehnt virtuelle Sitzungen aber nicht grundsätzlich ab. Sie möchte jedoch abwarten, bis der Bund ein verlässliches System für die eidgenössischen Räte entwickelt hat, das auch in den Kantonen angewendet

werden kann. Die Geschäftsleitung verfolgt eine pragmatische IT-Strategie. Sie setzt auf eine schrittweise und bedarfsorientierte Vorgehensweise, denn grosse IT-Projekte führen oft zu Verzögerungen oder werden nur teilweise umgesetzt. So können einerseits Kosten gespart werden, andererseits gewährleistet dieses Vorgehen Stabilität, indem bereits bewährte Produkte zum Einsatz kommen.

Die Digitalisierung wird laufend an die Bedürfnisse des Rates angepasst und umgesetzt. Seit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung CMI Axioma im Jahr 2018 wurde die Kommissionsarbeit komplett digitalisiert. In den nächsten zwei Jahren sind weitere Projekte geplant, darunter der digitale Ratsversand, der Einsatz von KI bei der Protokollierung und beim Datenmanagement sowie die Einführung eines digitalen Vorstossmanagements. Zudem wurden zwei Sitzungszimmer für hybride Sitzungen ausgerüstet, die für Informationssitzungen oder Expertenanhörungen genutzt werden können.

Da die meisten Anliegen bereits umgesetzt sind, beantragt Ihnen die Geschäftsleitung, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

*Felix Hoesch (SP, Zürich):* Schön, können wir heute direkt und physisch anwesend im schönen Rathaus Hard über dieses Thema sprechen. Ich wiederhole meine Interessenbindungen: Während der Corona-Pandemie war ich Co-Projektleiter von Pandemia Parliament. Wir haben, inspiriert vom Hackathon Versus Virus, ein System für virtuelle Sitzungen von Parlamenten aufgebaut. Dieses Projekt hatte nie eine offizielle Struktur und wurde noch nicht formell beendet. Diese Motion wurde sehr früh zu Beginn der Corona-Pandemie eingereicht. Um die Mehrheit zu erhalten, habe ich sie dann in ein Postulat umgewandelt. Dieses wurde fast zwei Jahre später endlich vom Rat überwiesen. Und die Antwort der GL hat dann noch einmal etwas auf sich warten lassen.

Diese Antwort kann man nur im Kontext der Notstandsgesetzgebungen verstehen. Diese werden noch in der GL beziehungsweise im Regierungsrat besprochen, aber natürlich werden wir in der Fraktion auf dem Laufenden gehalten. Aber bezüglich der technischen Umsetzung virtueller Parlamentssitzungen bleibt die GL abwartend und hofft weiterhin auf den Bund.

Natürlich ist das Unmittelbarkeitsprinzip sehr wichtig für die Parlamentsarbeit und der direkte Austausch kaum zu missen, aber in speziellen Situationen sind spezielle Lösungen gefragt. Und da es dann meist schnell gehen muss, reicht dieses Abwarten eigentlich nicht. Wir von der SP verlangen, dass der Kantonsrat jederzeit handlungsfähig ist. Ich bleibe davon überzeugt, dass auch virtuelle Parlamentssitzungen gut funktionieren können. Dazu haben wir uns beim Pandemia Parliament viele Gedanken gemacht und diese

in einem ersten Prototyp umgesetzt und beim Test im Gemeinderat von Dietikon auch im Ansatz bewiesen. Dass unsere Parlamentsarbeit weiter digitalisiert werden soll, freut mich. Dazu bekommen wir nun noch ein weiteres neues Login und ich bin gespannt auf die weiteren Möglichkeiten und Effizienzgewinne.

Auch wenn die SP nicht ganz zufrieden mit der Bearbeitung und Beantwortung des Postulats ist, schreiben wir dieses heute ab. Herzlichen Dank.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil):* Corona lässt uns auch über fünf Jahre nach Ausbruch der Pandemie noch immer nicht ganz los. Seither hat sich viel getan. Insbesondere dürfte der Kanton Zürich heute noch besser für Krisenzeiten gerüstet sein. Die Geschäftsleitung hat im Rahmen der Notstandsgesetzgebung wichtige Anliegen des Postulats umgesetzt, hier ist das letzte Wort aber noch nicht gesprochen. Weitere Anliegen werden auch in zukünftige Gesetzesnovellen des Kantonsrates einfließen. Im Kanton laufen verschiedene Digitalisierungsprojekte, die zumindest den Ratsbetrieb teilweise digitalisieren. Auch auf eidgenössischer Ebene laufen diesbezüglich verschiedene Gesetzesvorlagen, es tut sich also etwas.

Es ist nachvollziehbar, dass die Geschäftsleitung virtuelle Sitzungen ermöglichen, diese aber nicht grundsätzlich und allgemein einführen will. Für allfällige Krisen möchte aber auch die Geschäftsleitung besser gerüstet sein. Diese können mannigfaltige Gründe haben. Wie virtuelle Sitzungen im Fall einer Energiemangellage oder eines Totalausfalls stattfinden sollten, bleibt natürlich offen. Wahrscheinlich ist dann der Kantonsrat einfach systemrelevant und daher unentbehrlich. Ein Mini-Stromaggregat als Kantonsratsgeschenk des Kantonsratspräsidenten wäre auch keine schlechte Idee. Das Anliegen des Postulats hat also durchaus weiterhin seine Berechtigung, deshalb werden wir uns auch für künftige Notsituationen wappnen müssen. Eine physische Präsenz im Parlament muss jedoch jederzeit im Vordergrund stehen, wir haben es jetzt mehrmals gehört. Auch ist nach der Krise vor der Krise, doch wie diese nächste Krise aussehen wird, das weiss keiner von uns. Und das ist wahrscheinlich auch der Kern des Problems respektive der Herausforderung für den Kantonsrat.

Als Mitunterzeichner des Postulats bin ich mit dem Erreichten einigermaßen zufrieden, es bleibt aber noch einiges zu tun. Heute können wir aber das Postulat abschreiben. Besten Dank.

*Felix Hoesch (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Danke für die zweite Worterteilung. Bei der Kurzdebatte bleibt nicht viel Zeit, und diese Anekdote will ich aber doch noch erzählen: Weil wir im Zürcher Kantonsrat nicht so oft Postulate an die Geschäftsleitung haben, will ich noch vom Prozess der

Beantwortung aus meiner Sicht berichten. Zur Klärung der Forderung wurde ich kurz nach Überweisung des Postulates in die GL eingeladen. So etwas ist mir bei Postulaten an den Regierungsrat noch nie passiert. Dann habe ich wieder lange nichts gehört. Um das Teilprotokoll zu erhalten, das mir als Sitzungsteilnehmer doch zusteht, musste ich auch noch nachfragen. Zum Abschluss wurde die Postulatsantwort in der GL besprochen. Leider wurde ich kein zweites Mal eingeladen, um zum Bericht Stellung beziehen zu können. Sonst wird man doch immer in die behandelnde Kommission eingeladen. Wahrscheinlich bleiben auch wegen dieses speziellen Prozesses der Bearbeitung Postulate an die GL auch in Zukunft weiterhin selten. Wie gesagt, wir von der SP schreiben heute ab. Herzlichen Dank.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 115/2020 ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Keine Finanzierung von unabhängigen Dritten mit Kostenbeiträgen gemäss § 19 KiG**

Parlamentarische Initiative Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Mario Senn (FDP, Adliswil), Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach) vom 17. Februar 2025

KR-Nr. 50/2025

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):* Anlässlich der Beratung zum Rahmenkredit für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften hat sich gezeigt, dass das Kirchengesetz als rechtliche Grundlage für Kostenbeiträge offensichtlich zu wenig klar ausformuliert ist. Mit den Kostenbeiträgen sollen die Tätigkeiten der anerkannten Religionsgemeinschaften mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft unterstützt werden. Eine Weitergabe an unabhängige Dritte widerspricht grundsätzlich dem Gedanken dieser Regelung, mit welcher die Förderung der wichtigen Tätigkeiten, die häufig mit viel ehrenamtlichem Engagement verbunden sind, beabsichtigt ist. Es ist somit nicht sinnvoll, dass die anerkannten Religionsgemeinschaften selbstbestimmt Programme und Organisationen unterstützen, welche mangels gesetzlicher Grundlage nicht direkt durch den Kanton finanziert

werden können. Dies findet aber heute statt und ist auch weiterhin beabsichtigt.

Das Kirchengesetz soll also entsprechend präzisiert werden, dass mit Kostenbeiträgen Programme und Organisationen finanziert werden, welche massgeblich von den Religionsgemeinschaften getragen werden. Dazu gehören zum Beispiel auch den Kirchen nahestehende Organisationen wie Cevi, Jungwacht, Blauring (*Jugend-Organisationen*), HEKS oder Caritas (*Schweizer Hilfswerke*). Die Weiterleitung von Beiträgen soll nur dann möglich sein, wenn es sich um Organisationen handelt, welche sich nicht politisch oder religiös betätigen. Danke, wenn Sie uns bei dieser Präzisierungsmassnahme unterstützen.

*Davide Loss (SP, Thalwil):* Die staatskirchenrechtliche Konzeption ist wirklich etwas Besonderes. Wir haben ein einzigartiges System mit den Staatskirchen und den Religionsgemeinschaften, die wir vom Kanton her unterstützen. Wir haben ganz bewusst ein solches System, um eben die Autonomie dieser Religionsgemeinschaften und anerkannten Kirchen zu unterstützen und zu fördern, und diese Autonomie ist ein zentraler Pfeiler, warum wir dieses System haben. Es gibt keinen Grund, hier Vorschriften ins Kirchengesetz einzufügen, weshalb jetzt gewisse Programme nicht unterstützt werden können. Dies wäre ein unzulässiger Eingriff in die Autonomie. Ich sehe auch kein Problem, dass bis jetzt irgendwelche Dinge finanziert worden wären, die den Sinn und Zweck dieser Finanzierung unterwandern würden. Vielmehr wurden diese Gelder zweckgebunden eingesetzt. Es gibt keine Projekte, die finanziert wurden, die nicht etwas mit dem Sinn und Zweck der Finanzierung der Religionsgemeinschaften zu tun hatten. Es geht nicht an, dass wir als Kantonsrat hier Vorschriften aufstellen, wie diese Gelder zu verwenden sind. Es ist klar, dass diese Autonomie auch vom Kantonsrat berücksichtigt werden muss.

Es gibt gar kein Problem, das es zu lösen gilt, deshalb lehnen wir diese parlamentarische Initiative ab. Besten Dank.

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* Bereits Anfang Februar im Rahmen der Debatte zur Vorlage 5976 habe ich Ihnen ausführlich die Haltung der FDP-Fraktion zu den Kostenbeiträgen gemäss Paragraph 19 Kirchengesetz dargelegt. Die FDP kritisierte das staatliche Finanzierungssystem seit längerer Zeit und wiederholt, entsprechend hatten wir Anträge zur Vorlage 5976 eingereicht. Bei der Beratung konnten wir feststellen, dass unsere Vorbehalte in vielen Fraktionen zumindest inhaltlich geteilt werden.

Uns ist es wichtig, dass nun nicht wieder sechs Jahre ins Land ziehen und uns der Regierungsrat nochmals eine gleichlautende Vorlage unterbreiten

wird. Aus diesem Grund haben wir die drei parlamentarischen Initiativen 50/2025, 51/2025 und 52/2025 eingereicht beziehungsweise mitunterzeichnet.

Zuerst zur PI 50/2025: Gemäss Paragraph 19 Kirchengesetz leistet der Kanton Beiträge an die Tätigkeiten der kantonalen kirchlichen Körperschaften mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft. Dazu sollen diese eigene Programme erstellen. Einen grossen Teil der Mittel verwenden die Religionsgemeinschaften für eigene Angebote und Angebote, mit welchen sie auf irgendeine Art und Weise verbunden sind. Damit verbunden sind auch gewisse Kontrollmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die Religionsgemeinschaften. Darüber hinaus fliessen aber auch öffentliche Gelder an unabhängige Dritte, und das finden wir konzeptionell falsch. Mit dem heutigen Setting leiten die Religionsgemeinschaften zu einem gewissen Grad einfach Staatsgelder weiter und werden damit zu einer Art «Lotteriefonds 2.0» oder faktisch zu dezentralen Abteilungen der Kantonsverwaltung. Die Mittel sollen, wenn schon, an die Religionsgemeinschaften und ihre Programme gehen. Es geht dabei also darum, dass die Beiträge an Organisationen und Programme gehen sollen, die auch von den anerkannten Religionsgemeinschaften massgeblich gesteuert werden. Das wollen wir mit dieser PI präzisieren. Es ist klar, dass die Religionsgemeinschaften dann nicht mehr gleich frei entscheiden können, wie sie die Gelder einsetzen. Aber wenn man staatliche Gelder erhält, dann muss man es hinnehmen, dass der Geldgeber gewisse Auflagen macht. Alles andere widerspricht einer zeitgemässen finanziellen Governance, bei welcher Verantwortung und Kontrolle von Steuergeldern durch den Staat sichergestellt sind.

Ein besonderes Thema ist dasjenige der Weitergabe von Geldern an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften. Das wäre mit der PI so nicht mehr möglich. Ich kann hierzu auf die Ausführungen vom 3. Februar 2025 verweisen. Das aus unserer Sicht fragwürdiger Hilfskonstrukt über die Kostenbeiträge nach Paragraph 19 Kirchengesetz für die Unterstützung von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften wäre nicht mehr möglich; da wurde gebastelt, das ist aus unserer Sicht einfach auch nicht sauber. Wir sind bereit, in die Diskussion einzusteigen, ob und wie auch nicht anerkannte Religionsgemeinschaften irgendein geregeltes Verhältnis zum Kanton und allenfalls auch staatliche Gelder erhalten sollen. Dies hat aber mit einer separaten Vorlage zu erfolgen, mit einer Vorlage, die klare gesetzliche Grundlagen schafft, und nicht durch die Hintertür mit dem Rahmenkredit nach Paragraph 19 Kirchengesetz. Aus diesem Grund werden wir diese PI vorläufig unterstützen.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Die Grünliberalen sind nicht happy mit der heutigen Lösung, dass die reformierten und katholischen Kirchen Durchlauferhitzer für Auszahlungen an weitere Religionsgemeinschaften sind. Wie wir bereits früher klargestellt haben, braucht es klare Regelungen und mehr Transparenz. Den heutigen Zustand sehen wir als befristetes Auslaufmodell, als Notlösung, weil noch keine Regelung für staatlich nicht anerkannte Religionsgemeinschaften existiert. Es braucht eben klare Regelungen zur Unterstützung von Religionsgemeinschaften, auch von nicht anerkannten. Regelungen braucht es auch für alternative Leistungen wie die religionsunabhängige humanistische Seelsorge. Dazu haben wir ja auch eine Interpellation eingereicht. Es braucht echte Lösungen und Transparenz. Der Kanton soll klar und deutlich regeln, wer, wofür und in welchem Umfang Beitragszahlungen für religiöse und humanistische Aktivitäten erhalten soll. Die PI soll erst nach der laufenden Rahmenkreditperiode zur Anwendung kommen. So oder so wird das Thema in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) weiterverfolgt. Die Grünliberalen unterstützen die PI vorläufig.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur):* Wir erinnern uns, dass die FDP vor rund zwei bis drei Monaten, es wurde bereits erwähnt, ihren Antrag zum Rahmenkredit für Beiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften, Vorlage 5976, praktisch wortgleich begründete. Nun folgt die PI. Die SVP ist heute im Lead, trotzdem ist die FDP dabei. Damals behauptete der FDP-Sprecher und heutige Mitinitiant (*Mario Senn*) noch, dass zum Beispiel ebendiese Organisationen, wie das HEKS, von der Regelung damals ausgeschlossen gewesen seien. In der heutigen Vorlage nehmen beide einreichenden Parteien diese gleich mit aus. Hilfreich wäre es gewesen, wenn damals zum Beispiel die FDP ihren Kommissionsmitgliedern in der STGK mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte, welche nämlich ausführlich auf diesen Umstand hingewiesen wurden. Wir attestieren zumindest eine gewisse Lernfähigkeit, weil sie jetzt ausgenommen sind. Da bleibt einfach die Frage: Was bleibt denn noch zwischen dem damaligen Minderheitsantrag und dem heutigen Vorschlag? Welche Dritten, die unabhängig sind, will man denn jetzt ausnehmen? Welche bleiben denn überhaupt noch übrig? Es sind ganz klar die muslimischen Gemeinschaften und die orthodoxen Kirchen. Die PI hat das Ziel, diese zu schwächen, so pointiert muss man es leider zusammenfassen.

Wir Grünen halten die Aufgaben von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, die von allen Religionsgemeinschaften in hunderten ehrenamtlichen Stunden geleistet werden, für enorm wichtig. Und wir sehen auch, dass Sie, wenn einzelne Religionsgemeinschaften ausgeschlossen werden, wie Sie das jetzt heute indirekt machen, eigentlich nur eines sagen: «Diese Aufgabe ist uns

weniger wert als die gleiche Erbringung der gleichen Aufgabe unter einer anderen Religion.» Und wir Grüne sehen, dass zurzeit die noch nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, wie die orthodoxen Kirchen oder die muslimischen Organisationen, noch keine angemessene demokratische Struktur oder Verfassung haben. Und wir haben auch schon damals im Februar an diese Gemeinschaften appelliert: Nutzt die kommenden Jahre und auch die Unterstützung, die ihr jetzt durch die bereits anerkannten Religionsgemeinschaften erhält, um eben genau das zu stärken. Die Demokratisierung und Stabilisierung dieser Glaubensrichtungen hier in der Schweiz werden durch die jetzt vorliegende PI erneut infrage gestellt.

Und ein weiteres gewichtiges Argument gegen diese PI: Die explizite Verknüpfung mit der Vergabe von Geldern ist eben gemäss unserer Kantonsverfassung nicht zulässig. Sie spielen damit unsere Kantonsverfassung gegen ein von Ihnen geändertes Gesetz aus und erzeugen somit bewusst einen Widerspruch.

Sie behaupten auch, es gebe keine gesetzliche Grundlage für diese Weitergabe von Kostenbeiträgen. Ja, dann bieten Sie Hand, schaffen Sie mit uns diese Grundlagen, diese gesetzlichen Grundlagen, wenn denn dies das Problem ist. Leider sehe ich in Ihrem Päckli zu diesen Religionsgemeinschaften keinen Vorstoss, der die noch nicht anerkannten Religionsgemeinschaften eben anerkennen würde. Wenn Sie da Hand bieten würden, wären wir sehr dankbar. Es ist ein bisschen seltsam, dass dies noch fehlt.

Ein weiteres Argument – ein vielleicht kleines, aber doch gewichtiges – für die einzelnen Religionsgemeinschaften: Es ist eben ein innerreligiöses Grundbedürfnis, anderen Menschen zu helfen, auch wenn sie nicht der gleichen Gemeinschaft angehören und eine andere Religion leben. Ihr Vorstoss untergräbt somit auch den religiösen Frieden, den wir in unserem Kanton sehr vorbildlich pflegen. Das Ergebnis Ihres Vorstosses ist eine aktive Polemik gegen Religionen, die Ihnen vermutlich unliebsam erscheinen, und ein bewusstes Nagen an den Instrumenten des säkularen Staates. Das bewerten wir als ein bedauerliches Spiel, wir Grünen unterstützen nicht.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Das Kirchengesetz Absatz 1 besagt, dass der Kanton mit einem Globalbudget Kostenbeiträge an die kantonalen kirchlichen Körperschaften bewilligt. Das ist einmal der Ausgangspunkt. Und entgegen dem Sprecher der Grünen vorhin geht es bei diesem Geschäft absolut nicht um die Spaltung der Gesellschaft und der Religionsgemeinschaften. Es mag Ihnen entgangen sein – lieber Kollege, du kannst jetzt noch so den Kopf schütteln –, dass wir definitiv nicht dafür sind, dass wir die anerkannten Religionsgemeinschaften und die staatlichen Beiträge trennen müssen. Fakt ist aber, dass alle fünf anerkannten Religionsgemeinschaften auf gut Deutsch

die Hosen runterlassen müssen, sich in die Bücher schauen lassen müssen, wenn sie einen von diesen Beiträgen bekommen wollen, auch wenn diese relativ unterschiedlich sind, je nach Grösse dieser Religionsgemeinschaft. Wir sprechen hier von anerkannten Religionsgemeinschaften. Und ich schliesse mich dem Votum der Vorrednerin der GLP an: Ich oder wir von der SVP, wir finden es sehr, sehr heikel, wenn seitens der Regierung die zwei grössten Religionsgemeinschaften dazu aufgefordert werden, ihre zugesprochenen Gelder zweckentfremdet als Durchlauferhitzer an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften weiterzuleiten. Das finde ich sehr, sehr heikel. Und ich meinte jetzt aber tatsächlich – also ohne Gewähr –, aber ich meinte sogar, dass die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) sich einmal dahingehend geäussert habe, dass man eventuell auf Seiten der Regierung mit einem neuen Antrag – nicht hier im Kirchengesetz – etwas auf die Beine stellen muss, damit die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften selbstverständlich auch Geld erhalten können, wenn sie dann die Voraussetzungen oder mittels einer Leistungsvereinbarung diese Anforderungen seitens des Kantonsrates und der Regierung erfüllen. Also es geht hier nicht um eine Diskriminierung von Nichtanerkannten, aber es kann nicht sein, dass wir jährlich die anerkannten Religionsgemeinschaften visitieren, abnehmen, für die nichtkultischen Beiträge geradestehen, sie in diesem Saal absegnen und auch immer wieder einmal das Feedback erhalten, «mehr wäre manchmal auch der Sache dienlich, aber wir dürfen nicht von der Politik her», dass wir eine dieser Religionsgemeinschaften verurteilen oder beauftragen, «gib du dann die Gelder wieder weiter!». Denn wir wissen es, auch in diesen Kirchengemeinschaften, die betroffen waren, gab es unglaublich Zoff und richtig «Lampe», weil man gesagt hat: «Das ist unser Geld und wir wollen das so nicht haben.»

Also wenn wir nicht anerkannte Religionsgemeinschaften finanziell unterstützen wollen, dann geht das nur, indem wir das speziell behandeln und diese nicht anerkannten Religionsgemeinschaften heute die gleich langen Spiesse haben müssen wie die anerkannten. Und es sind übrigens nicht nur die Orthodoxen, lieber Kollege von den Grünen, wir haben noch die Hindus, wir haben noch die Buddhisten, es gibt noch eine ganze weitere Sammlung von Religionsgemeinschaften, die wir irgendwann vielleicht auch mal unter den Hut nehmen müssten, wenn das dann Fakt ist. Also bleiben Sie bei der Wahrheit. Hier geht es nicht um die Spaltung von Religionsgemeinschaften, hier geht es um den Umstand, dass die anerkannten Religionsgemeinschaften, Stand heute, 2. Juni 2025, Anforderungen haben müssen und auch offenlegen müssen, wenn sie etwas vom Staat wollen. Und das sollen dann irgendwann einmal auch die Nichtanerkannten machen, denn sonst haben wir dann den Burgfrieden tatsächlich beerdigt.

*Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil):* Lieber René Isler, den offiziellen Auftrag der Regierung, dass die ERK (*Evangelisch-reformierte Kirche*) und die RKK (*Römisch-katholische Kirche*) die Gelder weitergeben müssen, würde ich dann gerne auch noch einsehen.

Ich spreche gleich zu den folgenden drei PI: Auch wir sind der Meinung, dass das Kirchengesetz teilweise zu wenig klar ausformuliert ist. Bei dieser PI geht es jedoch darum, dass die Weiterleitung der Beiträge an unabhängige Dritte weiterhin möglich sein soll, jedoch nur, wenn sich diese weder religiös noch politisch betätigen. Für uns steht im Vordergrund, wie die Gelder verwendet werden. Wenn die Gelder auch beispielsweise bei den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, genauso wie bei den anerkannten Religionsgemeinschaften, für gesamtgesellschaftliche Projekte zum Wohle unserer Gesellschaft im Kanton Zürich verwendet werden, ist dies auch im Interesse des Kantons Zürich. Dem soll nicht per se etwas im Wege stehen. Deshalb wird die Mitte die PI 50/2025 nicht vorläufig unterstützen. Um jedoch sicherzustellen, wie die Beiträge verwendet werden, werden wir die PI 51/2025 über die Transparenz bei der Verwendung von Kostenbeiträgen vorläufig unterstützen. Eine Detailsteuerung der Tätigkeit der kirchlichen Körperschaften durch den Kanton stünde im Widerspruch zur verfassungsrechtlich garantierten Autonomie von ERK und RKK.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass sechs Jahre ein zu grosser Zeithorizont für die Beitragssprechung ist. Sowohl bei uns im Rat als auch in der Verwaltung gibt es innert sechs Jahren doch sehr viele Wechsel. Zudem sind wir der Meinung, dass mit einer Periode von vier Jahren die Planungssicherheit für die ERK und RKK noch so gegeben ist, dass sie vertretbar ist. Somit werden wir die PI 52/2025 vorläufig unterstützen. Besten Dank.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* An der bisherigen Debatte sieht man, dass dieses Geschäft nicht so klar ist. Es gibt Leute, die von der Hintertür der Regierung sprechen. Es gibt andere, die davon sprechen, dass man hier eine Hintertür habe, weil man etwas gegen Muslime habe. Es gibt Leute, die die Kirche abschaffen wollen und sich jetzt sorgen, dass man der Kirche etwas Geld wegnimmt. Es gibt hier viele Argumente, die nicht offen auf dem Tisch sind.

Für uns als EVP ist wichtig: Die Arbeit der Kirche muss gemacht werden. Und die Kirche geht auch dort hin, wo andere nicht hingehen, sei es in Gefängnisse, sei es an Orte, wo wir selten Politiker antreffen. Wir haben in der Fraktion darüber diskutiert, wem wir jetzt helfen, wenn wir das unterstützen oder eben nicht unterstützen. Wir wünschen uns an sich eine Anerkennung von religiösen Gemeinschaften, weil sie dann transparent werden. Also wenn

Freikirchen sich anerkennen lassen möchten, dann müssen sie transparent werden, dann erhalten sie auch Gelder. Also es braucht diese Anerkennung. Dann braucht es eine gesetzliche Grundlage, wenn wir Gelder verteilen wollen. Das sind die Argumente, die für diese PI sprechen.

Auf der anderen Seite gab es bei uns in der Fraktion auch Leute, die sagten, die Kirchen prüften ja, wohin sie das Geld geben, sie verteilten das nicht einfach willkürlich. Und zudem arbeiten sie schon gut mit anderen Religionsgemeinschaften zusammen. Daher sind wir mit einer Mehrheit für die vorläufige Unterstützung, aber nicht, weil wir etwas gegen Muslime, Hindus oder andere Religionsgemeinschaften haben, sondern weil wir uns eigentlich eine Diskussion wünschen, damit es auch eine gesetzliche Grundlage gibt. Und ich freue mich auf den Vorschlag der FDP für diese gesetzliche Grundlage.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Ich werde zu den Geschäften 50/2025 bis 52/2025 gemeinsam sprechen, sie gehören in unseren Augen zusammen und wurden auch zeitgleich im Anschluss an die letzte Religionsdebatte eingereicht.

Einerseits ist für uns erst mal festzuhalten, dass es für uns weiter wichtig ist, dass die Kirchen unabhängig bleiben und daher auch die entsprechenden Kompetenzen bei ihren finanziellen Ausgaben sowie auch Positionierungen erhalten sollen. Genauso haben wir in der damaligen Debatte betont, dass die religiösen Gemeinschaften eine wichtige soziale Funktion einnehmen, und dies dann weiter ausgeführt. Leider greift insbesondere die PI 50/2025 die von mir zuvor genannte Unabhängigkeit der Religionsgemeinschaften an, indem nämlich hier in einem Absatz festgehalten werden soll, dass eine Weiterleitung an Dritte nur möglich sein soll, wenn sich diese nicht politisch oder religiös betätigen. Neben dem, dass dies äusserst schwammig ist, ist dieser Absatz am Ende de facto nichts anderes als ein Maulkorb-Gesetz. Sie wollen die Kirchen zum Schweigen bringen und ihnen die Unabhängigkeit nehmen, wohl immer noch leicht angesäuert von den Konzernverantwortungsinitiativen. Sie wollen die solidarische Weitergabe von Geldern an andere Religionsgemeinschaften unterbinden, obwohl wir doch eigentlich schon positiv wahrnehmen könnten, dass dies offenbar trotz religiöser Differenzen in unserem Kanton, in unserem Staat möglich und auch ein positives Zeichen für den Religionsfrieden ist. Wenn Sie nun sagen, die Subventionierung an die anderen Religionsgemeinschaften solle anderweitig gesetzlich geregelt werden, ist dies in dieser PI explizit nicht enthalten, geschweige denn eine Anerkennung der weiteren Religionsgemeinschaften, die in unserem Kanton eine relevante Grösse haben. Dies würde übrigens auch in Richtung von mehr Transparenz bei diesen Religionsgemeinschaften gehen.

Denn genau in diese Richtung weht der Wind bei der PI 51/2025, wo Sie es mit der Transparenz haben. Ja, diese Transparenz mag ja nett sein, aber es ist natürlich auch ein Aufbau von Bürokratie. Und Sie wollen hier schlussendlich die kirchlichen Gemeinschaften am Ende auch drangsalieren mit dieser Transparenz rund um die Gelder.

Und zu guter Letzt: Die PI 52/2025 ist es der einzige Vorschlag, der für sich isoliert betrachtet nicht allzu verkehrt ist und über den man diskutieren kann. Genauso wie bei den Richterwahlen wäre es durchaus möglich, diese in einer Vier-Jahres-Periode durchzuführen.

Aber am Ende verstehen wir das Ganze als Paket und die Alternative Liste wird daher dementsprechend alle drei parlamentarischen Initiativen nicht unterstützen. Denn sie alle picken einzelne Sachen ohne Blick auf das grosse Ganze heraus. Wenn wir da etwas anpassen wollen, muss man dies in einer gesamtheitlichen Betrachtung machen und nicht mit diesen PI, die einfach auf einzelne Themen abzielen.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Ich habe eine kurze Replik: Auf dem Niveau von «Hosen runterlassen» hier im Ratssaal zu sprechen, wenn das die Grundlage Ihrer Argumentation ist, dann kommen vielleicht nachher eben Vorstösse heraus wie der vorliegende, und das sagt schon genug. Eigentlich ist es doch wichtig, dass wir Toleranz aufbringen, dass wir Toleranz leben im innerreligiösen oder im interreligiösen Zusammenhang, und das ist mit diesem Argument oder mit solchem Vokabular sicher nicht gewährleistet. Das bedauern wir sehr. Wir bieten nach wie vor Hand, wenn Sie gesetzliche Grundlagen schaffen wollen oder den bisher noch nicht Anerkannten helfen wollen. Wie weit Sie gehen möchten, das können wir dann gerne noch diskutieren, wir stehen dieser Diskussion offen gegenüber. Aber leider fehlt dieser Vorstoss bis anhin komplett, das macht auch die Argumentation Ihrer PI zunichte, denn das ist einfach nicht konsequent. Solange Sie diesen Vorstoss nicht mitunterzeichnen oder mindestens ausarbeiten helfen, fehlt leider die Grundlage, dann bleibt es ein leeres Wort.

*Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal:* Es wurde jetzt mehrmals gesagt, die Kantonsverfassung verbiete einen Eingriff in die Kirchenautonomie. Aber es ist auch die gleiche Kantonsverfassung, die diese Trennung zwischen anerkannten und nicht anerkannten Religionsgemeinschaften vornimmt. Nur bei einem Thema die Verfassung hinzuzuziehen, aber beim anderen Thema nicht, ist deshalb etwas wackelig als Argumentation. Wir haben deshalb gesagt, es solle eine separate Vorlage geben, damit wir in die Diskussion einsteigen können, und dass wir eben nicht dieses Hilfskonstrukt

über Paragraph 19 des Kirchengesetzes wollen, um diese Gelder an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften weiterzuleiten. Es wurde auch gesagt, dass es ein innerkirchliches Bedürfnis sei, zu helfen und deshalb Gelder an andere Religionsgemeinschaften weiterzugeben. Wenn dieses innerkirchliche Bedürfnis wirklich so gross ist, dann steht es den anerkannten Religionsgemeinschaften ja frei, aus den Mitteln, die sie aus den Steuererträgen selber erheben, oder aus Spenden und so weiter, diese Mittel weiterzugeben. Aber einfach die Gelder, die vom Staat übermittelt oder bezahlt werden, weiterzugeben und das dann als innerkirchliches Bedürfnis zu bezeichnen, ist eine ziemlich spannende Aussage. Ebenfalls finde ich es spannend, wenn man vom säkulären Staat redet in diesem Setting, in dem wir diese Staatskirchen haben.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 50/2025 stimmen 97 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **9. Transparenz bei der Verwendung von Kostenbeiträgen gemäss § 19 KiG**

Parlamentarische Initiative Mario Senn (FDP, Adliswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) vom 17. Februar 2025

KR-Nr. 51/2025

*Ratspräsident Beat Habegger:* Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie *(nach der Pause)* Platz und stellen Sie Ihre Gespräche ein, damit unser Ratskollege sein Votum halten kann.

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* Danke, Herr Präsident, für die Worterteilung und dass Sie sicherstellen, dass mir alle auch zuhören, das schätze ich.

Auch dieses Anliegen haben wir am 3. Februar 2025 bei der Beratung der Vorlage 5976 bereits eingebracht. Hierbei geht es um Transparenz bei der Verwendung von Steuergeldern. Wir wollen, dass bei der Verwendung der Kostenbeiträge gemäss Paragraf 19 Kirchengesetz auf die Herkunft der Mittel als kantonale Beiträge hingewiesen wird. Ja, wir wissen, dass die anerkannten Religionsgemeinschaften jährlich Rechenschaft ablegen. Aber das genügt nicht, wie unter anderem folgende Beispiele zeigen:

Auf der Webseite des Gymnasiums Unterstrass finden Sie folgenden Satz: «Das Gymnasium Unterstrass erhält keine staatlichen Subventionen. Wir sind eine gemeinnützige Schule für alle und werden von der reformierten Kirche, von ehemaligen Absolventinnen und von Stiftungen mitgetragen.» Ähnliches finden Sie bei der Freien Evangelischen Schule beziehungsweise bei der Freien Schule, wie sie seit November 2024 wieder heisst. Dort steht unter der Rubrik «Ihre Spende» Folgendes: «Die freie Schule erhält keine staatlichen Subventionen, sämtliche finanziellen Mittel müssen wir selber aufbringen.» Gleichzeitig werden beide Schulen im Beitragsprogramm der Evangelisch-reformierten Landeskirche als Beitragsempfängerinnen erwähnt, das ist in Kapitel 2.1.4 der Fall. Sie erhalten also offensichtlich staatliche Mittel, einfach indirekt über die Landeskirche. Es ist ja doch bemerkenswert, dass der Kanton de facto Privatschulen finanziert. Verstehen Sie uns nicht falsch, mit uns Liberalen können Sie selbstverständlich immer über die freie Schulwahl und über Bildungs-Gutscheine diskutieren, aber dann bitte offen und transparent. Aber so wie hier das tatsächliche Ausmass der staatlichen Unterstützung verschleiert wird, genügt es einfach modernen Standards von Good Governance nicht.

Wenn die anerkannten Religionsgemeinschaften staatliche Gelder verteilen, dann sollen sie auch darauf hinweisen, dass das staatliche Gelder sind. Unsere PI will also, dass in diesem Fall die reformierte Landeskirche beim Vergabeentscheid zugunsten der zwei Schulen diese darauf hinweist, dass es sich um kantonale Gelder handelt. Und gleichzeitig müssten die Schulen auf ihren Webseiten darauf hinweisen, dass sie mit Mitteln aus den staatlichen Kostenbeiträgen finanziert werden. Dasselbe gilt auch für Beiträge an die anderen sinnvollen Projekte und Tätigkeiten. Dazu gehört auch, dass auf einem Flyer, auf welchem eine anerkannte Religionsgemeinschaft als Sponsor aufgeführt wird, darauf hingewiesen wird, dass es kantonale Gelder sind, wenn es aus diesen Kostenbeiträgen finanziert wird. So wäre auch sichergestellt, dass sich die anerkannten Religionsgemeinschaften nicht auf Kosten des Steuerzahlers profilieren könnten. Zu häufig steht irgendwo einfach beispielsweise «unterstützt durch die reformierte Kirche». Dabei wird nicht klar, ob diese Unterstützung aus den Steuermitteln der Mitglieder oder aus der allgemeinen Staatskasse kommt. Die Kirchen geben sich heute gerne

grosszügig und verweisen gerne darauf, wie wichtig ihre Tätigkeiten für die Gemeinschaft sind. Das sind sie auch, aber sie können es nicht immer, wie das gerne gemacht wird, auf ihre Fahnen schreiben, ohne zu erwähnen, dass ein erheblicher Teil einfach aus der Weiterleitung kantonaler Gelder besteht. Die von uns geforderte Transparenz ist auch Ausfluss eines modernen Governance-Verständnisses. Immer mehr wird verlangt, dass Finanzströme transparent gemacht werden. Dies muss zuallererst, bevor man andere mit bürokratischen Auflagen plagt, bei der Verwendung von Steuergeldern gelten. Wir bitten Sie darum, die PI vorläufig zu unterstützen.

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):* Auch hier anlässlich der Beratung zum Rahmenkredit für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften hat sich gezeigt, dass die Grundlage in verschiedener Hinsicht modernen Governance-Regeln nicht genügt. Unter anderem wird gegenüber Mittelempfängern beziehungsweise gegenüber der Öffentlichkeit nicht ausreichend offengelegt, dass es sich nicht um Beiträge der Kirchen handelt, sondern um staatliche Mittel, welche durch die Kirchen weitergegeben werden. Dies führt zur Situation, dass verschiedene Empfänger von Beiträgen der Kirchen davon ausgehen oder dies so kommuniziert wird, dass sie keine staatlichen Subventionen erhalten. Zudem wird verschiedentlich ausgewiesen, dass ein Angebot von den Kirchen unterstützt werde, ohne darauf hinzuweisen, dass der eigentliche Bezahler der Kanton ist.

Von Wirtschaft oder Politik wird laufend mehr Transparenz bezüglich Finanzierungsflüssen gefordert. Somit ist dies auch vom Staat und hier konkret von den anerkannten Religionsgemeinschaften, welche staatliche Mittel verteilen, konsequent einzufordern. Das Kirchengesetz soll deshalb mit einer Bestimmung ergänzt werden, damit künftig transparent auf die Herkunft der Mittel als kantonale Beiträge hingewiesen wird. Transparenz, am liebsten von der Wiege bis zur Bahre, das wird in diesem Rat gerne immer mal wieder gefordert. Wir finden, in diesem Fall sollen sich auch die Religionsgemeinschaften daran halten. Danke, wenn Sie uns bei dieser Governance-Einforderung unterstützen.

*Isabel Bartal (SP, Eglisau):* Die parlamentarische Initiative 51/2025 steht nicht allein. Sie ist Teil eines ganzen Pakets von Vorstössen, die mehr Regulierung bei den Staatsbeiträgen an die anerkannten Religionsgemeinschaften fordern.

Gegen Transparenz bei der Verwendung von grossen Beiträgen kann man prinzipiell nichts einwenden. In unserer Fraktion haben wir hauptsächlich darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist, diese Vorstösse jetzt einzureichen. Denn die Regierung hat sowohl in der STGK (*Kommission für Staat und*

*Gemeinden*) als auch im Rat klar und deutlich zugesichert, dass sie eine eigene neue Vorlage zu den Staatsbeiträgen ausarbeiten wird. Wie effizient ist es von der selbsternannten Effizienzpartei, jetzt Vorstösse einzureichen? Nun, es ist aus unserer Sicht zielführender, diese umfassende Vorlage abzuwarten, anstatt jetzt Einzelanliegen einzubringen und das Thema zu zerstückeln. Wir wollen der Regierung die Möglichkeit geben, die bestehenden Regelungen gesamthaft zu prüfen und zu optimieren, ja, zu verbessern. Vor allem aber möchten wir, dass die STGK als Kommission diese neue Vorlage dann kritisch und sorgfältig beraten kann und nicht schon heute mit einzelnen Vorstössen den Weg einschränkt. Aus diesen Gründen lehnen wir diese parlamentarische Initiative ab.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*: Die Grünliberalen werden diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen. Kritisch sehe ich drei Punkte: erstens die fehlende Umsetzbarkeit wegen fehlendem Leistungsauftrag, zweitens die fehlende Kontrollmöglichkeit und drittens einen grossen administrativen Zusatzaufwand. Ich werde diese drei Punkte im Folgenden kurz erläutern:

Zum ersten Punkt: Der Rahmenkredit ist ein Pauschalbeitrag als Anerkennung der Leistungen der anerkannten Religionsgemeinschaften. Er ist zurzeit nicht eine Beitragszahlung im Sinne eines Leistungsauftrags. Deshalb kann nicht eindeutig zugeordnet werden, aus welchem Topf die Kirchen die Unterstützung einer Organisation oder eines Projekts nehmen. Es wird heute weder für eigene noch für Drittleistungen klar festgehalten, ob eine Aktivität aus dem staatlichen Rahmenkredit finanziert wird oder von Mitgliederbeiträgen oder Unternehmenssteuereinnahmen. Aus diesem ersten Grund ist die PI nicht umsetzbar.

Zweitens: Solange der Kanton nicht offiziell selber die Projekte bewilligt, ist es heikel, Kostenbeiträge an Externe immer obligatorisch und automatisch mit dem Kanton als Absender zu versehen. Es ist denkbar, dass die Kirchen eine Organisation oder ein Projekt finanziell unterstützen möchten, bei dem der Kanton nicht als Finanzierer genannt werden möchte. Kurz, ein automatisierter Hinweis auf die Herkunft der Mittel macht nur dann Sinn, wenn der Geldgeber, also hier der Kanton, und der Geldsprecher, hier offiziell die Kirche, die gleiche juristische Person sind. Da dies nicht der Fall ist, lehnen wir die PI auch aus diesem zweiten Grund klar ab.

Drittens: Falls der Kanton als Finanzierer und Geldgeber genannt werden soll, müsste er im Minimum seine Zustimmung dazu geben, zu jedem einzelnen Projekt oder Programm. Das ist ein grosser administrativer Aufwand, ein Mehraufwand. Die Grünliberalen unterstützen keine unnötigen Administrationsaufwände. Um nicht einen Administrations-Tiger zu verursachen,

möchten wir die parlamentarische Initiative auch aus diesem dritten Grund nicht mittragen.

Es bleibt die Erkenntnis, dass es klarere Regeln, gut durchdachte Rahmenbedingungen und mehr Transparenz für die Mittelverwendung braucht.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur):* Die Finanzierung von Organisationen und Programmen soll nur zulässig sein, wenn die Herkunft der Mittel als kantonale Beiträge ausgewiesen wird. Sie argumentieren mit dem Prinzip der Transparenz, das andernorts von den einreichenden Parteien regelmässig und mit Vehemenz bekämpft wird. Das ist paradox. Wir Grüne fragen uns bei der aktuellen Vorlage: Was ist mit den anderen staatsnahen Unternehmen und all ihren Projekten? Brauchen diese die gleiche Kennzeichnung? Haben Sie hier die gleichen Bedürfnisse nach Transparenz? Was ist mit der GZA (*Greater Zurich Area*)? Was ist mit den sogenannten Wirtschafts- und Ansiedlungsförderern, wie zum Beispiel der IPZ-Stiftung (*Innovationspark Zürich*) bei all ihren Anlässen und Veröffentlichungen? Haben sie dasselbe auszuweisen? Zürich Tourismus hat 21 Prozent seiner finanziellen Mittel durch eine Finanzierung des Kantons. Wie werden diese Projekte neu deklariert? Was schwebt Ihnen vor? Ein Label «mitfinanziert durch den Kanton Zürich»? Was ist mit den Start-ups, die von der Unterstützung der Standortförderung des Kantons Zürich profitieren?

Wie Sie hören, haben wir Grüne mehr Fragezeichen als Begeisterung für Ihren Vorstoss. Weil Sie die geforderte Transparenz sehr einseitig einfordern und nicht konsequent anwenden, ist das sehr unglaubwürdig. Transparenz ist hier nur das Feigenblatt, ein vorgeschobener Grund, es geht um Kontrolle. Und aufgrund der Einseitigkeit handelt es sich eigentlich um eine Schikane, und das zeugt von tiefem Misstrauen gegenüber den Religionsgemeinschaften. Das bedauern wir Grüne sehr. Wir wünschen uns mehr Toleranz oder weniger Misstrauen in dieser ganzen Debatte, die nun angestossen und die auch immer grösser gemacht wird, diese ganze Debatte um die Religionsgemeinschaften. Das unterstützen wir Grüne gar nicht.

Noch ein paar Worte zur Good Governance, wenn die FDP gerne Hand bieten würde: Wir Grüne fordern regelmässig mehr Transparenz beispielsweise bei der Politikfinanzierung. Da können Sie gerne unseren bisherigen Minderheitsantrag unterstützen, der fordert am meisten Transparenz in dieser ganzen Geschichte. Oder wir unterstützen gerne Transparenzentwicklungen, beispielsweise bei der Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern des Flughafens oder der GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*). Gerne bieten wir hier Hand. Da Sie es sehr einseitig tun, lehnen wir ab. Besten Dank.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Was wollen wir? Wollen wir helfen? Wollen wir Wirkung oder Herkunft? Es ist vielleicht etwas heikel, dieses Beispiel im Wallis (*gemeint ist der Bergsturz im Lötschental, der das Dorf Blatten zerstört hat*) zu bemühen, aber was brauchen wir dort? Wir brauchen Leute, die helfen. Woher die Hilfe kommt, ist mir eigentlich egal. Und was wollen wir hier wirklich? Wollen wir den Leuten helfen oder wollen wir Recht haben und sagen können «das Geld kommt dann übrigens vom Kanton Zürich, vom Steuerzahler Scognamiglio höchstpersönlich»? Will ich jetzt auf jedes Trottoir schreiben «habe ich mitfinanziert»? Ich habe gerne Transparenz, aber hier habe ich jetzt wirklich Mühe, weil ich Ihnen das nicht abnehmen kann, dass es hier um Transparenz geht. Ich habe kein Problem mit Transparenz, aber hier habe ich jetzt wirklich Mühe, weil ich es fast nicht glauben kann, dass es jetzt hier um Transparenz geht. Dass beim «Gymer» (*Gymnasium*) Unterstrass – ich kenne den nicht – dann auf der Webseite noch stehen würde «übrigens hat der Steuerzahler des Kantons Zürich bezahlt», was ändert das am «Gymer» Unterstrass? Also wollen wir Wirkung oder die Herkunft wissen. Bei Banken schauen wir auf die Herkunft: Woher kommt das Geld? Ist es sauber? Ist es versteuert? Aber dass ich jetzt bei der Kirche fragen muss wie bei einer Bank, woher das Geld kommt, das zeugt schon von einem starken Misstrauen gegenüber der Arbeit dieser Institutionen. Und ich denke, die Vermutung ist einfach: Kirchen sind links und daher stört es. Aber nehmen Sie doch aktiv an den Gottesdiensten teil und dann bringen Sie auch das Unternehmerische in die Kirchen rein (*Heiterkeit*), das ein kurzer Werbespot. Also, wir werden das vorläufig nicht unterstützen. Und ich glaube, ganz ehrlich: Sie wollen auch nicht eine Webpolizei, die dann schaut, was von wem bezahlt wurde. Und daher verzichten wir gerne auf diesen Vorstoss.

*Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal:* Ich wundere mich schon, wie man sich hier gegen Transparenz wehrt. Ich möchte gerne noch zu Frau Gehrig etwas sagen: Wir haben ja gemeinsam Vorstösse lanciert, zum Beispiel zu Beschlussveröffentlichungen von Bezirksratsbeschlüssen und Bezirksgerichtsurteilen (*KR-Nrn. 41/2024 und 86/2024*), das ist auch heute als Traktandum 17 vorgesehen. Aber jetzt, bei den Beiträgen an die Kirchen, soll das nicht gelten? Sie haben gesagt, sie möchten nicht, dass der kantonale Beitrag erwähnt wird, wenn der Kanton nicht ausdrücklich die Zustimmung zu den Geldern gegeben hat. Dieses Argument kann ich halbwegs nachvollziehen. Es zeigt aber gleichzeitig auch brutal den Konstruktionsfehler dieser Staatsbeiträge auf. Die Zahlung und damit die kantonale Unterstützung erfolgt ja auch dann, wenn sie nicht deklariert wird, einfach klandestin.

Und da finde ich es jetzt doch extrem wichtig, dass die Leute nachher merken, was mit ihren Steuergeldern passiert, und ich hätte mir gewünscht, dass Sie hier etwas offener dazu stehen.

Dann zu den Grünen, da möchte ich auf die Vorlage zum Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz (*Vorlage 5908*) verweisen. Dort haben wir ausdrücklich unterstützt und auch eingebracht, dass über die Staatsbeiträge, die unter diesem Gesetz ausgerichtet werden, Bericht erstattet wird. Also da bin ich sehr bei Ihnen, da wünsche ich mir auch Transparenz. Und dann noch zum Thema Politikfinanzierung: Ich glaube, es gibt da einen fundamentalen Unterschied. Wenn Sie als Privatperson Zahlungen machen, ist es halt doch etwas anderes, als wenn staatliche Gelder irgendwohin fließen, und das bitte ich Sie zu berücksichtigen. Staatliches Handeln hat transparent zu sein, auch wenn es indirekt über eine andere Organisation erfolgt.

*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Ich darf meinen Kollegen Mario Senn etwas ergänzen mit einer kurzen Replik auf Frau Bartal. Sie hat die rhetorische Frage gestellt, «muss das denn jetzt sein, wir warten ja auf die Vorlage, die die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) bringen wird»: Und ich sage, ja, es muss eben genau jetzt sein. Denn jetzt schaffen wir die Rahmenbedingungen dafür, was wir eben auch in dieser Vorlage drin haben wollen, nämlich Transparenz in diesem Fall. Darum ist es wichtig, genau jetzt solche PI einzureichen. Und wir finden: Wenn wir jetzt den Rahmen durch das Parlament festlegen, dann ist das durchaus effizient. Dann kann nämlich die Regierung genau diese Forderungen des Rates auch in die Vorlage einbauen. Danke schön.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Wir haben jetzt gehört, wie wichtig Transparenz sei. Jede Form des staatlichen Handelns solle transparent ausgewiesen sein. Ich erinnere mich, dass es eine Zeit gab, in der Banken vom Staat gerettet werden mussten. Ich habe da nie die Forderung gehört, dass irgendwo ein Etikett bei jedem Beleg der Bank aufgeklebt worden sei, wo man dann nachlesen kann, wie viel nun diese Bank dank der Unterstützung des Staates profitiert hat. Nach der Logik dessen, was wir eben gehört haben, können wir also auch davon ausgehen, dass künftig auf jedem Liter Milch und jedem Mocken Käse steht, mit wie viel staatlichen Beiträgen und Subventionen oder Unterstützung dieses Produkt finanziert ist.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Ich habe zuvor (*beim vorangegangenen Traktandum, KR-Nr. 50/2025*) gesagt, ich spreche zu allen drei PI, aber da hier auf das staatliche Handeln verwiesen wird, muss man hier schon auch nochmals betonen: Es ist ähnlich wie bei einem Globalbudget. Man gibt hier

quasi globale Kostenbeiträge an die Religionsgemeinschaften – das wurde vorher auch schon gesagt –, und diese entscheiden und schauen dann, wie sie diese Beiträge weiterverwenden. Und ab diesem Zeitpunkt ist das für mich auch nicht mehr zwingend staatliches Handeln. Es ist kein staatliches Handeln mehr, wie sie diese Beiträge dann verwenden. Daher ist das auch ein falsches Label, das Sie verwenden, um hier für Transparenz zu werben. Schlussendlich wird das Ganze, falls es so durchgesetzt wird, einfach für die Religionsgemeinschaften ein Vielfaches an Bürokratie bedeuten, Bürokratie, die Sie in anderen Fällen ja auch nicht wollen.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 51/2025 stimmen 86 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **10. Rahmenkredit für Religionsgemeinschaften – Beitragsperiode an Legislatur anpassen**

Parlamentarische Initiative Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 17. Februar 2025

KR-Nr. 52/2025

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):* Auch hier hat sich gezeigt, dass das Kirchengesetz als rechtliche Grundlage für die Kostenbeiträge in mehreren Punkten nicht mehr zielführend ist. Mit dem geltenden sechsjährigen Zyklus fehlt die Beschlussfassung durch den Kantonsrat alternierend auf die Legislatur-Mitte und das Legislatur-Ende. Zudem befasst sich der Kantonsrat in jeder zweiten Legislatur gar nicht mit diesem Thema. Aufgrund der Umstrittenheit der Vorlage im Rat, aber auch in der Bevölkerung ist es nicht mehr angebracht, die Kostenbeiträge für die sehr lange Periode von sechs Jahren zu bewilligen.

Neu soll der Kantonsrat den Rahmenkredit jeweils für eine Beitragsperiode von vier Jahren festlegen und eben nicht mehr für sechs Jahre. Damit einhergehend bewilligt die Direktion den einzelnen kantonalen kirchlichen Körperschaften ihre jährlichen Anteile an den Kostenbeiträgen für eine Beitragsperiode von vier Jahren, und die Religionsgemeinschaften sollen Tätigkeitsprogramme und Berichterstattung ebenfalls für eine Dauer von jeweils vier Jahren erarbeiten. In diesem Zusammenhang weise ich gerne darauf hin, dass wir uns eine einheitliche, lesefreundliche, aussagekräftige und allgemeinverständliche Berichterstattung wünschen und kein Epos erwarten. Im Kirchengesetz sollen daher die betroffenen Bestimmungen angepasst und die Beitragsperiode auf diese vier Jahre gekürzt werden. Sie würde damit anderen Beitragsperioden angepasst, wie zum Beispiel dem Rahmenkredit für die GZA (*Greater Zurich Area*).

Danke also, wenn Sie uns bei dieser mehr als nur folgerichtigen Massnahme unterstützen und die Effizienz auch hier fördern. Uns wurde ja schon vieles versprochen, diejenigen, die länger in diesem Rat sind, wissen es. Und dann, aus welchen Gründen auch immer, wurden die gemachten Versprechungen eben nicht eingehalten. Und mit diesen PI (*gemeint sind auch KR-Nrn. 50/2025 und 51/2025*) soll die Wichtigkeit dieses Themas unterstrichen und das Geschäft entsprechend befördert werden. Vielen Dank.

*Isabel Bartal (SP, Eglisau):* Auch bei dieser PI 52/2025 geht es darum, Anpassungen bei den Staatsbeiträgen an Religionsgemeinschaften vorzunehmen. Die Idee, die Beitragsperiode an die Legislatur dauernd anzupassen, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Eine vierjährige Periode kann aus unserer Sicht durchaus Sinn ergeben. Wir geben jedoch zu bedenken, dass eine Bindung der Dauer der Staatsbeiträge an die Legislaturperiode von vier Jahren automatisch zu einer stärkeren Politisierung des Geschäfts führen wird. Gut, das mag gewollt sein, erweist sich jedoch, wie die Erfahrung uns zeigt, in der Regel nicht als Vorteil für die Sachlichkeit. Aber auch hier gilt: Das Thema ist komplex und vielschichtig. Die Regierung wird eine umfassende Vorlage zum Rahmenkredit präsentieren. Wir sind der Meinung, dass eine solche Anpassung am besten im Rahmen dieser Revision geprüft wird.

Dennoch unterstützen wir dieses Anliegen zum jetzigen Zeitpunkt vorläufig. Die Kommission soll diese Frage im Rahmen der Gesamtbeurteilung vertieft anschauen und entscheiden, ob diese Anpassung notwendig und zielführend ist. Wir werden deshalb unsere heutige Entscheidung zu gegebener Zeit kritisch überprüfen. Unser Fazit: Wir setzen auf eine saubere, gesamtheitliche Lösung und unterstützen das Anliegen vorläufig – ohne grosse Begeisterung. Vielen Dank.

*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* In der Reihe der Vorstösse zum Rahmenkredit für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften dürfte diese dritte PI, die wir heute beraten, die inhaltlich wohl am wenigsten umstrittene sein, das hat sich jetzt auch beim Votum meiner Vorrednerin gezeigt. Und doch finden wir eben auch diese PI sehr wichtig, um für die besagten Rahmenkredite im Kirchengesetz eine neue rechtliche Grundlage zu schaffen, auch hier wieder die Rahmenbedingungen für die Vorlage, welche die Regierung ausarbeiten wird.

In der jetzt zu diskutierenden PI geht es nicht inhaltlich zur Sache, es geht nicht um ökumenische Tätigkeit, es geht auch nicht um Geld, es geht um eine Anpassung des Sechs-Jahres-Rhythmus, mit welchem dem Kantonsrat jeweils ein Rahmenkredit unterbreitet wird, es ist also eine eigentliche Systemanpassung. Für den Sechs-Jahres-Rhythmus gibt es nämlich keinen materiellen Grund, allenfalls einen historischen. Und es ist an der Zeit, dass wir hier die neuen rechtlichen Grundlagen schaffen, damit aus dem sechsjährigen Zyklus ein vierjähriger wird. Diesem Ansatz folgen ja auch andere Rahmenkredite, wie beispielsweise die in der Begründung erwähnten Rahmenkredite an die Greater Zurich Area oder den Rahmenkredit für die Subventionen gemäss Paragraf 8 EG AVIG (*Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung*). So kann auch verhindert werden, dass die Beschlussfassung durch den Kantonsrat alternierend auf Legislatur-Mitte und Legislatur-Ende fällt. Und es kann damit ausgeschlossen werden, dass sich der Kantonsrat in jeder zweiten Legislatur gar nicht mit diesem Thema befasst. Für uns ist das sehr störend, weil mit dem Unterbreiten des Rahmenkredits ja auch eine Beschäftigung mit den durch die anerkannten Religionsgemeinschaften eingesetzten Mitteln und damit eine Würdigung derselben, aber eben auch eine kritische Betrachtung stattfinden kann. Wir sind der Meinung, dass das ruhig alle vier Jahre passieren darf, und bitten daher um Unterstützung für die PI.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Ich mache es kurz: Es braucht im ganzen System Justierungen, mehr Transparenz und neue Rahmenbedingungen. Bei einer Beitragsperiode von vier Jahren kann beziehungsweise muss sich der Kantonsrat in jeder Legislatur wieder mit dem Thema befassen. Justierungen zum Beispiel betreffend Beitragshöhe, Leistungsumfang oder Rahmenbedingungen sind eher und rascher möglich. Die Grünliberalen unterstützen die parlamentarische Initiative vorläufig.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur):* Die Sechs-Jahres-Periode, in der die Religionsgemeinschaften kantonale Gelder bekommen, mag vielleicht eine

Ausnahme sein, wir haben bereits vorhin andere Beispiele gehört. Wir Grünen halten diese jedoch für angemessen, denn ein längerer Zeitraum gibt den Religionsgemeinschaften die notwendige Planungssicherheit und Ruhe. Und das bedeutet ein Stück weit auch eine Loslösung von tagesaktuellen Strömungen. Die damit verbundene Entpolitisierung unterstützen wir ausdrücklich. Wir sind der Meinung, dass die Religionsgemeinschaften und ihre Aktivitäten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung eben genau diese Ruhe brauchen. Für eine so heikle Aufgabe, wie sie die Religionsgemeinschaften erfüllen, und da sie der Gesellschaft mehr geben als sie aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten beanspruchen, ist es gut, wenn sie nicht einer launenhaften Aktualität unterliegen. Wir leben derzeit in einer Zeit der Launen, der globalen Hüst-Hot-Politik und der willkürlichen Streichwut à la DOGE (*Department of Government Efficiency in den USA*). Es besteht eben derzeit die Gefahr, diesem Prinzip unreflektiert zu folgen. Wir Grünen sind der Meinung, dass es genau jetzt Stabilität und Kontinuität braucht.

Mittels kürzerer Zeitperioden kann mehr Druck – hier sind es die Religionsgemeinschaften – erzeugt werden, das ist nicht unser Ziel. Deshalb wollen wir bewusst bei der bewährten Langfristplanung von sechs Jahren bleiben. Gibt es weniger Konstanz im Rhythmus seitens des Kantonsrates? Ist es schlimm, wenn ab und zu eine Legislatur vergeht, ohne dass die Beiträge behandelt werden? Wir Grüne meinen, nein.

Wir teilen auch nicht die Analyse der einreichenden Parteien bezüglich der Umstrittenheit der Vorlage 5976, zumal die Frist nichts an der Umstrittenheit ändern würde, ausser dass man eben schneller über die Beschaffenheit oder eben auch über die Abschaffung der Beiträge befinden könnte. Dieser Vorstoss erscheint im ersten Moment, auf den ersten Blick in diesem Päckli, das wir heute besprochen haben, als derjenige mit den geringsten Auswirkungen. Angesichts des gesamtgesellschaftlichen Verdachts ist er eben der gefährlichste Vorstoss, weil er die baldige Abschaffung der Beiträge in Aussicht stellt. Das unterstützen wir nicht und damit auch nicht diesen Vorstoss.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich begrüsse auf der Tribüne die Mitglieder der EVP Wetzikon. Schön, dass Sie uns hier im Rat besuchen. Und Sie können jetzt gleich Ihrem Parteipräsidenten zuhören, das Wort hat nämlich Donato Scognamiglio (*Heiterkeit*).

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Sie werden jetzt dann gleich sehen, wie viel Argumente bringen oder eben nicht bringen und wie schwierig es ist, eine Minderheitsposition hier im Rat einzunehmen. Ja, sechs Jahre seien lang und es sei schade, dass man nicht mehr Einfluss nehmen könne. Aber ich glaube, es geht nicht darum, dass wir mehr Einfluss

nehmen wollen, sondern dass wir eigentlich die Gelder abstellen wollen, die wir den Kirchen zur Verfügung stellen. Wenn Sie sich für Fussball interessieren, dann gehen Sie auf den Fussballplatz und dann reden Sie dort mit. Was wir hier machen, ist: Wir generieren mehr Aufwand für die Kirchen. Denn immer wenn die Legislatur beginnt und die Gelder gesprochen werden, muss der Prozess schon wieder gestartet werden. Und das sind aufwendige Prozesse. Man muss schauen, wer welche Tätigkeit macht, was die Freiwilligen machen. Dann braucht es Studien, dann braucht es Rücksprachen mit dem Kanton, mit der Regierung. Das ist nicht ein Knopfdruck und daher: Wenn ein Tag wie 1000 Jahre ist, dann sind sechs Jahre ja wirklich nichts. Und wollt ihr Stabilität, dann lasst doch den Kirchen die sechs Jahre, damit sie planen können. Wenn Sie mir jetzt sagen «wir rütteln nicht an diesen Beiträgen», dann ist das aber genau die grosse Angst, die im Raum steht: Ist das der erste Schritt, dass wir uns abmelden von der Unterstützung der Kirchen? Und das möchten wir nicht, denn die Kirchen sind genau dort, wo wir eben oft nicht sind. Und daher wollen wir ihre Arbeit nicht gefährden und werden mit vollem Bewusstsein, dass wir hier kaum einen Einfluss haben, die Verkürzung nicht unterstützen. Lassen wir die Kirchen im Dorf – im Interesse aller. Danke vielmals.

*Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach):* Ich wollte eigentlich nicht zu diesem Geschäft sprechen, aber ich habe eine gewisse Betroffenheit: Es war mein erstes Votum, als eine Einzelinitiative genau die Abschaffung der staatlichen Förderung verlangt hatte. Und ich habe mich als einziger Redner dagegen ausgesprochen in diesem Rat, das war noch in der Halle 9 in Oerlikon (*Provisorium während der Corona-Pandemie*). Also zur Unterstellung, dass wir das abschaffen wollen: Das war nie ein Diskussionspunkt in der Fraktion und ist nie die Absicht. Darum können Sie unbeschwert zustimmen, da ist kein Geheimplan dahinter. Besten Dank.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 52/2025 stimmen 135 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## 11. Kontinuierliche Erneuerung im Regierungsrat

Parlamentarische Initiative Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Gianna Berger (AL, Zürich), Hanspeter Göldi (SP, Meilen) vom 17. März 2025  
KR-Nr. 82/2025

*Rafael Mörgeli (SP, Stäfa):* Bei dieser PI geht es weder um die aktuelle Regierung noch um einzelne aktuelle Regierungsmitglieder. Es geht um Grundsätzliches, es geht darum, wie wir in unserer Demokratie mit Macht umgehen. Grundsätzlich finde ich, dass wir in unserer Exekutive Macht besser verteilen als viele andere Demokratien. Sie ist schon heute nicht nur auf einer einzelnen Person, sondern auf sieben Schultern verteilt. Wir kennen auch schon eine zeitliche Begrenzung der Exekutivmacht, aber nur jene der Wiederwahl. Das ist aber alles andere als gottgegeben, viele Demokratien beschränken diese Macht auch durch eine limitierte Wiederwahl. Auch in der Schweiz ist dies der Fall. Nehmen wir das Beispiel Graubünden, denn von dort kommt auch die Idee zu diesem Vorstoss: In der Bündner Verfassung heisst es schon seit der Kantonsverfassung, dass die Wiederwahl von Regierungsmitgliedern nur zweimal möglich ist. Da heute die Wahlen alle vier Jahre stattfinden, ist die maximale Amtszeit in der Bündner Regierung auf zwölf Jahre beschränkt. Bis in die 1970er-Jahre war es aber eine maximale Amtsdauer von neun Jahren, da alle drei Jahre Exekutivwahlen stattfanden, und im 19. Jahrhundert waren die Legislaturen sogar noch kürzer, was auch die maximale Amtsdauer dementsprechend verkürzte. Unsere PI funktioniert mit Amtsjahren, sodass die Regierungsmitglieder, die zwischen den Legislaturen gewählt wurden, keinen Nachteil haben.

Wie gesagt hat der Kanton Graubünden seine Regelung schon seit 1803. In diesen 202 Jahren wurde diese Beschränkung des passiven Wahlrechts nie und von niemandem infrage gestellt. Es hat sich bewährt, aber weshalb? Frischer Wind tut einem Gremium und in diesem Fall der Regierung gut. Es kommen neue Ideen aufs Tapet, aktuelle Lebensrealitäten werden in der Regierung besser abgebildet, festgefahrene Routinen werden aufgebrochen und langjährige Seilschaften werden verhindert. Regierungsarbeit – und damit auch die Vertretung der Volkssouveränität – sollte niemals als Lebensstelle verstanden werden. Mit dem Amt in der Regierung sollte man sich nicht zu fest persönlich identifizieren, man sollte das Amt als das verstehen, was es ist: auf gewisse Zeit erhaltene Macht. Und wenn von Anfang an klar ist, wie lange diese maximal sein wird, herrscht Transparenz. Es ist für alle klar: Man

tritt das Amt an, man führt es aus, und dieses Amt hat aber auch eine klar definierte Maximaldauer mit einem definitiven Ende. Diese Begrenzung erhöht die Chance, dass Probleme auch angepackt und nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Entscheidungsfreude erlahmt nicht oder, anders gesagt, es wird weniger verwaltet und mehr regiert.

Wie schon gesagt, kann die Stimmbevölkerung schon heute bisherige Regierungsmitglieder abwählen, aber wir können und müssen, denke ich, hier auch ehrlich sein: Der Bisherigen-Bonus ist riesig. Dass auch nur ein bisheriges Regierungsmitglied nicht wiedergewählt wird, ist äusserst selten. Nein, heute ist die Realität, dass bei ordentlicher Amtsführung allein das Regierungsmitglied entscheidet, ob es nochmals eine Amtszeit anhängt oder nicht. Diese PI hat auch Nachteile: Eine Beschränkung des passiven Wahlrechts, also der Stimmbevölkerung vorzuschreiben, wen sie wählen darf, darf man nicht leichtfertig verhängen, das sollte uns allen bewusst sein. Deshalb ist es richtig, dass diese Entscheidung nicht bei uns hier drin liegt. Das letzte Wort wird dabei die Stimmbevölkerung haben. Sie wird selbst entscheiden können, ob sie auf einen Teil ihrer Wahlfreiheit verzichten möchte oder nicht. Der heutige Entscheid ist nur, ob wir diese Entscheidung der Stimmbevölkerung auch zumuten und ob wir diesem Anliegen auch die sorgfältige Diskussion und die weitergehende Abklärung in der zuständigen Kommission ermöglichen.

Ich habe sehr viele positive Zuschriften auf diesen Vorstoss erhalten von ehemaligen Bündner Regierungsmitgliedern, von Mitgliedern anderer Parteien, aber vor allem auch von nicht politischen Menschen, von Nachbarinnen, von Fremden. Und es hat mich darin bestärkt: Die Diskussion über die Machtverteilung in unserem Kanton ist richtig und willkommen. Ich wurde dann von diesen Menschen immer gefragt: Ja, wie gross ist denn die Chance, dass hier im Kantonsrat eine Mehrheit dafür gefunden wird oder jetzt in diesem Fall 60 Stimmen gefunden werden? Und ich habe dann immer das Gleiche gesagt: Es kommt darauf an, ob sich die Parteien mit diesem Thema wirklich auseinandersetzen oder ob sie vor dem ersten Schritt auf diesem Weg verharren, nämlich bei den parteipolitischen Überlegungen, also ob sich die Chancen ihres Machterhalts mit dieser PI vergrössern oder verkleinern. Ich bin nun gespannt auf die Diskussion und hoffe, dass Sie bei diesem Thema parteipolitische Überlegungen ablegen, der Stimmbevölkerung etwas zutrauen und mit einer vorläufigen Unterstützung diese von der Bevölkerung gewünschte Diskussion ermöglichen. Herzlichen Dank.

*Susanne Brunner (SVP, Zürich):* Auf den ersten Blick strahlt die Idee einer Amtszeitbeschränkung einen gewissen Charme aus. Verhinderung von Routine, mehr Entscheidungs- und Risikofreude, neue Leute, neue Impulse, neue

Ideen und Initiativen, das tönt fast so wie in einem Management-Seminar. Es erstaunt mich darum, dass drei linke beziehungsweise alternative Kantonsräte die Forderung nach einer Amtszeitbeschränkung formulieren. Oder haben sie etwas von der Wirtschaft abgeschaut? Könnte auch sein. Doch hier geht es nicht um die Leitung eines multinationalen Konzerns oder eines Zürcher Grossunternehmens, wir sprechen von unserer Kantonsregierung, von unseren Regierungsräten, und hier sind die Unterschiede zu finden. Einerseits gehen mit einer starren Amtszeitbeschränkung Erfahrung und erworbene Sachkunde verloren, wenn bewährte Regierungsräte die Exekutive verlassen müssen. Andererseits bedeutet eine Amtszeitbeschränkung vor allem, dass die demokratischen Rechte eingeschränkt werden, nämlich das aktive und das schon genannte passive Wahlrecht. Eingeschränkt wird das aktive Wahlrecht von allen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern im Kanton Zürich, und zugleich wird das passive Wahlrecht der amtierenden Regierungsräte beschnitten. Das ist in unseren Augen ein massiver Eingriff in unsere Demokratie, wir müssen hier von Demokratieabbau sprechen.

Für die Erneuerung in einem demokratisch gewählten Gremium ist der Wähler zuständig. Gerade hat mein Vorredner ja noch appelliert, den Stimmberechtigten etwas zuzutrauen. Das tun wir. Für die Erneuerung in einem demokratisch gewählten Gremium ist der Wähler zuständig und nicht eine Amtszeit-Guillotine.

Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt darum diese parlamentarische Initiative vorläufig nicht. Danke.

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* Diese PI hat in der FDP-Fraktion zu einigen grundsätzlichen staatspolitischen Diskussionen geführt. Ich weiss allerdings nicht, ob das Diskussionsergebnis Herrn Mörgeli befriedigen wird. Wir werden es gleich sehen, aber ich glaube, er wäre beeindruckt von unserer Diskussion – immerhin mal das.

Zum einen besteht ein gewisses Verständnis für das Anliegen. Irgendwann nach drei oder vier Amtsperioden sollte genug sein, niemand ist unersetzlich. Eine gesetzlich verankerte Amtszeitbeschränkung würde auch sicherstellen, dass sich das Gremium kontinuierlich erneuert. Dies jedoch nur dann, wenn dann alle auch wirklich zwölf Jahre lang bleiben. Tritt jemand früher zurück, dann kann es doch wieder sein, dass alle gleichzeitig abtreten und es eben keine kontinuierliche, sondern eine vollständige Erneuerung des Regierungsrates gibt.

Zum anderen ist damit auch ein Grund angetönt, weshalb die FDP-Fraktion einer gesetzlichen Regelung ablehnend gegenübersteht. Wir sehen die Regierungsmitglieder ja regelmässig bei uns im Rat und wir stellen dabei fest,

dass die Amtsdauer mit der Frische und dem Elan der Magistraten nur teilweise korreliert. Bei den einen hat man das Gefühl, sie hätten längst zurücktreten dürfen, bei anderen mit längerer Amtszeit hat man das Gefühl oder die Befürchtung, dass sie wohl nie aufhören. Jedenfalls sind dann zwölf Jahre sehr willkürlich. Unseres Erachtens soll das Volk, wenn es in seiner Weisheit will, auch noch jemanden wiederwählen dürfen, der bereits zwölf Jahre im Amt war. Diese Wahlmöglichkeit des Volkes gewichten wir sehr hoch. Darüber hinaus gibt es auch eine gewisse Verantwortung der Parteien, für eine stetige Erneuerung zu sorgen und bei Bedarf auch einmal darauf hinzuwirken, dass jemand nicht mehr kandidiert, so wie das auch die SP regelmässig macht und so aufzeigt, dass es keine gesetzliche Amtszeitbeschränkung braucht.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis auf den Kanton Graubünden: Was Sie dort berücksichtigen müssen, ist, dass die Regierung sehr, sehr viel mächtiger ist als unsere. Es gibt beispielsweise kein Instrument der Motion. Sie können die Regierung dort also nicht zwingen, beispielsweise eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Und der Regierungsrat schreibt dort in Medienmitteilungen sogar, wann der Grosse Rat über eine regierungsrätliche Vorlage zu beschliessen habe. Was will ich damit sagen? Wenn Sie das Thema Machtverteilung, das legitime Anliegen Machtverteilung aufgreifen möchten, dann müssen Sie immer das ganze System anschauen und nicht nur isoliert Amtsperioden. Dann müssen Sie vielleicht auch schauen: Wie hoch ist das Initiativquorum im Vergleich zur Gesamtbevölkerung oder das Quorum für Referenden? Und da, glaube ich, hat der Kanton Zürich eine sehr – sage ich jetzt mal – demokratiefreundliche Regelung mit sehr, sehr tiefen Unterschriftenzahlen bei beiden demokratischen Instrumenten. Solches müssen Sie auch berücksichtigen, wenn Sie die Machtverteilung anschauen.

Aus diesen Gründen sehen wir keine Notwendigkeit für eine staatlich verordnete Amtszeitbeschränkungen und werden die parlamentarische Initiative deshalb nicht vorläufig unterstützen.

*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil):* Unsere Demokratie basiert auf Vertrauen, Vertrauen in das Wahlvolk, Vertrauen in die öffentliche Debatte und Vertrauen in die Fähigkeit der Parteien, Verantwortung zu übernehmen. Die vorgeschlagene Amtszeitbeschränkung für Regierungsratsmitglieder mag gut gemeint sein, doch sie untergräbt genau dieses Vertrauen. Sie misstraut dem Souverän und unterstellt, dass die Bevölkerung nicht selbst erkennt, wann ein Regierungsmitglied lange genug im Amt war.

Für uns Grünliberale ist klar, die Stärke unserer Demokratie liegt nicht in starren Regeln, sondern in der Freiheit zur Entscheidung für oder gegen eine Wiederwahl. Erneuerung ist wichtig, aber sie darf kein Selbstzweck sein. Sie

muss politisch gewollt und nicht gesetzlich erzwungen werden. Wer bessere Durchmischung und neue Gesichter will, muss in der politischen Kultur ansetzen, bei den Parteien, bei der Nachwuchsförderung, bei der Offenheit für Vielfalt. Wer Chancen sät, erhält Erneuerungen – auch ohne Zwang.

Und damit komme ich zum Thema Chancengleichheit: Der Bisherigen-Bonus ist wirklich kein Mythos. Nicht alle Kandidierenden haben die gleichen Wahlchancen. Auch in der Politik wie im Sport braucht es Einsatz, Vorbereitung und Erfahrung. Niemand wird Nummer 1 im Tennis oder Nationalspielerin an der Frauenfussball-EM ohne Tausende Stunden Training und Spielerfahrung. Und niemand führt ein Departement in der Regierung erfolgreich, ohne zuvor politische Arbeit, Sachkompetenz und Vertrauen in der Bevölkerung aufgebaut zu haben. Es ist daher nicht ungerecht, wenn jemand, der seit Jahren politische Verantwortung übernimmt, bessere Wahlaussichten hat als ein Neuling, im Gegenteil: Es ist Ausdruck der politischen Reife unseres Systems, wenn Erfahrung zählt.

Wir trauen den Wählerinnen und Wählern zu, kluge Entscheidungen zu treffen, auch wenn es wieder und wieder und wieder und wieder dieselbe ist, darum unterstützen wir diese Initiative nicht. Vielen Dank.

*Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich):* Seit 1990, in den letzten 35 Jahren, sind 24 Regierungsrätinnen und -räte zurückgetreten, und von diesen 24 waren sechs länger als zwölf Jahre im Amt. Von den Mitgliedern des aktuellen Regierungsrates sind zwei schon länger als zwölf Jahre im Amt. Ein Teil der Grünen Fraktion kommt aufgrund dieser Zahlen zum Schluss, dass der Handlungsbedarf gering ist und es keine Anpassung der Kantonsverfassung braucht. Eine Amtszeitbeschränkung wird von der Mehrheit der Grünen Fraktion aus weiteren Gründen kritisch gesehen: Demokratiepoltisch ist sie bedenklich, da die aktive Wahlfreiheit der Stimmbevölkerung und das passive Wahlrecht gewisser Personengruppen eingeschränkt würde. Und für jüngere Menschen könnte eine Amtszeitbeschränkung zudem ein Hindernis darstellen. Nicht zuletzt besteht die Möglichkeit, dass bei Amtszeitbeschränkungen mit kurzfristigerem Horizont politisiert wird und häufige Wechsel die Stabilität des Gremiums schwächen.

Ein etwas kleinerer Teil unserer Fraktion unterstützt die parlamentarische Initiative aber vorläufig. Eine regelmässige Erneuerung ist aus Sicht dieser Fraktionsmitglieder sinnvoll. Persönliche Machtstellungen – wir haben es bereits gehört – können verhindert werden und neue Ideen und Herangehensweisen bereichern das Gremium. Und erlauben Sie mir diese Bemerkung: Mit Blick auf die aktuelle Regierung scheint auch das Argument der Initiantinnen und Initianten, dass mit einer Amtszeitbeschränkung mehr regiert und weniger verwaltet wird, durchaus plausibel. Für die Parteien wiederum bietet

eine Amtszeitbeschränkung bessere Planbarkeit. So können auch Nachwuchspolitikerinnen und -politiker gezielter aufgebaut und nachgezogen werden. Der Kanton Zürich sollte darum, genau wie andere Kantone, eine solche Amtszeitbeschränkung einführen.

Sie sehen – und damit widerspreche ich auch dem Initianten –, wir haben die Pro- und Kontra-Argumente einer Amtszeitbeschränkung sorgfältig abgewogen. Wir haben diese Diskussion in der Fraktion geführt und sind zum Schluss gekommen, dass wir Stimmfreigabe beschliessen. Eine Mehrheit wird die PI nicht vorläufig unterstützen, eine Minderheit stimmt zu.

*Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen):* Die Amtszeitbeschränkung ist auf den ersten Blick wohl gut gemeint. Auf den zweiten Blick stellte sich uns die Frage, ob die Initianten bei ihren eigenen Amtsträgern nicht durchkommen und nun aus Not zu dieser parlamentarischen Initiative greifen. Die Mitte wird die PI nicht überweisen, und zwar aus folgenden Gründen:

Je nach Zusammensetzung des Gremiums könnte ein zwingender Rücktritt zu einem ungeeigneten Zeitpunkt erfolgen, zum Beispiel wenn sich mehrere Rücktritte gleichzeitig kumulieren. Damit würde viel Know-how verloren gehen, Lücken würden entstehen, damit ginge die Kontinuität verloren. Ein erzwungener Abgang nach zwölf Amtsjahren kann dazu führen, dass gut arbeitende, beliebte Regierungsmitglieder ersetzt werden müssten, auch wenn sie vom Volk weiterhin gewählt würden. Ob jemand eher regiert oder verwaltet, hängt stark von der persönlichen Fähigkeit der jeweiligen Person ab, nicht von der Anzahl Amtsjahre. Dies gilt ebenfalls für die Entscheidungsbeziehungsweise Risikofreude, wobei sich die Frage stellt, ob die Risikofreude der richtige Massstab für gute Regierungsarbeit ist.

Wer weiss, dass keine Wiederwahl mehr möglich ist, kann in seinem Engagement erlahmen, es droht ein *Lame-Duck-Effekt*. Eventuell wäre eine Amtszeitbeschränkung für einen Präsidenten, eine Präsidentin eine gute Lösung. Wir haben hier jedoch ein ganzes Gremium mit wechselnder Präsidentschaft als *Primus/Prima inter pares*. Der Regierungsrat wird – und das ist wohl das Wichtigste – vom Volk gewählt, ungeeignete, schlecht arbeitende, nicht mehr gewünschte Regierungsrätinnen und Regierungsräte können ja vom Volk wieder abgewählt werden.

Die Nachteile wiegen für uns schwer. Wie gesagt unterstützen wir die PI nicht. Besten Dank.

*Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon):* Regierungsräte sind keine Joghurts, die man beim Verfalldatum vorsorglich entsorgt, nur weil es so auf der Packung steht. Die Zürcherinnen und Zürcher wählen den Regierungsrat

alle vier Jahre. Sie entscheiden selbst, wen sie wollen, und brauchen keine Bevormundung durch eine künstliche Begrenzung.

Zwei ergänzende Fragen, erstens: Warum sollten wir auf jene Regierungsräte verzichten, die ihre langfristigen Infrastruktur-, Bildungs- und Energieprojekte zu Ende bringen wollen und so Verantwortung für ihre Aufgabe übernehmen? Langfristige Projekte brauchen Verlässlichkeit. Zweitens: Gute Leute wachsen mit ihren Aufgaben, gewinnen Erfahrung und bessere Netzwerke. Warum sollten wir sie künstlich aussortieren?

Neben den positiven Effekten einer Amtszeitbeschränkung, wie sie in der Begründung der PI genannt werden, kann es auch zu negativen Effekten kommen, das ist eben sehr individuell. Wenn nach zwölf Jahren Schluss ist, kann das dazu führen, dass strategisches Handeln kurzfristigem Denken weicht. Plötzlich zählen nicht mehr langfristige Ideen, sondern kurzfristige Show-Effekte. Das können wir uns nicht leisten.

Lassen wir die Wählerinnen und Wähler entscheiden, alle vier Jahre neu. Die EVP unterstützt die parlamentarische Initiative nicht.

*Gianna Berger (AL, Zürich):* Zuerst möchte ich betonen: Diese PI richtet sich nicht gegen einzelne Regierungsmitglieder, nicht gegen ihre Leistung, nicht gegen ihre Erfahrung, sondern gegen eine Struktur, die politische Erneuerung verhindert. Was gefährdet eine Demokratie? Natürlich Populismus und Korruption, aber oft ist es etwas viel Alltäglicheres, nämlich die Bequemlichkeit, Bequemlichkeit in der Macht, in der Wiederwahl, also im System. Und genau das zeigt ein Blick auf die Realität im Kanton Zürich: Fünf Gesamterneuerungswahlen in den letzten 20 Jahren, 35 mögliche Abwahlen. Tatsächlich abgewählt wurden genau zwei Personen, 2011 und 2015. Das ist eine Wiederwahlquote von über 94 Prozent. Wer also sagt, die Bevölkerung könne ja abwählen, verkennt die Realität. Faktisch entscheiden nicht die Wählerinnen und Wähler, ob jemand bleibt, sondern die Person selbst.

Mit dieser PI wollen wir das ändern, nicht aus Misstrauen, sondern aus demokratischem Verantwortungsbewusstsein. Amtszeitbegrenzungen sind keine Misstrauensgeste, sie sind ein demokratisches Instrument gegen Machtverfestigung und so für politische Erneuerung. Regierungsverantwortung ist kein Besitz, sondern soll ein Auftrag auf Zeit sein. Und ja, Erfahrung ist natürlich wichtig, aber Erfahrung ist nicht dasselbe wie Unersetzbarkeit. Wer zwölf Jahre regiert hat, hat geleistet und kann sich weiterhin politisch einbringen. Nach dieser Zeit sollte man das Amt weitergeben für andere Lebensrealitäten und für politische Vielfalt. Denn je länger jemand bleibt, desto stärker verengen sich die Themen. Das ist menschlich, aber kann eben auch ein Problem sein.

Und an Kantonsrat Susanne Brunner gerichtet: Tun wir bitte nicht so, als würde heute das passive Wahlrecht abgeschafft. Was wir heute entscheiden, ist einzig die Frage, ob die Bevölkerung überhaupt über dieses Anliegen abstimmen darf. Wer heute gegen die Überweisung stimmt, signalisiert letztendlich: Wir trauen der Bevölkerung nicht zu, das selbst zu entscheiden. Das ist vielleicht bequem, aber weder mutig noch demokratisch. Ermöglichen wir also eine offene Auseinandersetzung und stimmen zu. Vielen Dank.

*Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal:* Ich muss hier zur Kenntnis nehmen, dass Sie dem Vorstoss nicht einmal die vorläufige Unterstützung geben werden. Sie haben sich offenbar entschieden, einfach Superdiskussionen intern in der Fraktion zu führen, der Stimmbevölkerung aber diese Frage nicht zuzumuten. Es wurde gesagt, es bestehe kein Handlungsbedarf, aber Frau Brunner hat es angesprochen, also schauen Sie doch einfach mal in Ihre heissgeliebte Privatwirtschaft. Welches so grosse Unternehmen wie der Kanton Zürich, gemessen an den Angestellten, könnte es sich erlauben, acht Jahre keine Auffrischung im Verwaltungsrat zu haben? Eine kontinuierliche Erneuerung ist nötig, um für die Zukunft agil zu sein, sie ist angezeigt. Denken Sie auch daran, dass wir im Kanton schon solche Vorschriften kennen. Wir haben zum Beispiel Amtszeitbeschränkungen beim ZKB-Bankrat (*Zürcher Kantonalbank*) oder bei den Gerichten, wobei es bei den Letzteren an das Alter geknüpft ist. Beschränkungsregelungen sind in unserem System nicht fremd, sondern sie müssen gezielt und wohlüberlegt eingeführt werden.

Die Stimmbevölkerung wurde jetzt auch mehrmals für ihre Weisheit gelobt. Dem Lob schliesse ich mich selbstverständlich auch an. Aber Sie müssen sich natürlich auch im Klaren sein, dass Sie mit einer Nichtunterstützung heute genau der Ausübung dieser Weisheit einen Riegel schieben. Sie entscheiden heute, dass Sie sich als weiser beurteilen als die Stimmbevölkerung. Denn sie ist, wie schon gesagt, die einzige Instanz, die sich selbst Rechte wegnehmen darf. Deshalb ist diese Argumentation doch ziemlich abenteuerlich.

Ich bin mir sicher, dass die Stimmbevölkerung bereit wäre, über die Frage der sogenannten Sesselkleber zu diskutieren, mit all ihren Vor- und Nachteilen. Und dass die Mehrheit der Fraktionen diese Diskussion aus Eigeninteresse nicht geführt haben will, ist schade und kurzsichtig. Ich kann Ihnen bei dieser Abstimmung einfach nahelegen, dass Sie vor der Abstimmung kurz innehalten und in sich gehen (*Unmutsäusserungen*). Denken Sie – nein, ehrlich –, denken Sie dabei nicht an Ihre Partei, nicht an einzelne Personen, und fragen Sie sich einfach, ob es einer Demokratie guttut, wenn eine Person mehr als zwölf Jahre in einem Exekutivamt ist, und ob es nicht einen Wert

hätte, diese Frage der Bevölkerung zu stellen. Also ich bitte Sie, unterstützen Sie diese PI vorläufig.

*Susanne Brunner (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Sehr geschätzter Kollege Mörgeli, es bleibt Ihnen natürlich unbenommen, diese Frage der Stimmbevölkerung vorzulegen. Sie sind herzlich eingeladen, eine Volksinitiative zu lancieren und die Stimmbevölkerung zu befragen. Die Argumente haben wir heute in diesem Saal gehört, warum die Kantonsräte gegen eine Amtszeitbeschränkung sind. Also wir wollen die Amtszeit-Guillotine nicht. Besten Dank.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 82/2025 stimmen 55 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **12. Individuelle Lernzeit statt Hausaufgaben**

Parlamentarische Initiative Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Christoph Fischbach (SP, Kloten), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) vom 31. März 2025

KR-Nr. 107/2025

*Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil):* Zuerst meine Interessenbindungen: Ich bin Primarlehrerin, Mitglied des ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*) und ich bin Mami von drei Kindern beziehungsweise von drei Teenagern und kenne damit die Thematik Hausaufgaben aus verschiedenen Perspektiven.

Immer mehr Schulen und Schulleitungen verzichten auf Hausaufgaben in der Primarschule und in der Sekundarschule. Diese Entwicklung ist teilweise auf den Lehrplan 21 zurückzuführen, der den Fokus auf schulische Lernprozesse während der Unterrichtszeit legt. Klar haben Hausaufgaben eine lange Tradition in der Schule seit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht, aber immer wieder wird die Sinnhaftigkeit von Hausaufgaben hinterfragt. Wenn

also Hausaufgaben immer noch abgegeben werden, sollen diese auch in betreuten Aufgabenstunden oder integriert im Stundenplan, in individuellen Lernzeiten erledigt werden können.

Aus dieser Forderung besteht der SP-Vorstoss mit mir als Erstunterzeichnerin. Wichtig ist nämlich die Tatsache, dass im Lehrplan 21 nur festgeschrieben steht, dass die Aufgabenstellung der Hausaufgaben verstanden und die Arbeitstechnik gekannt werden muss. Zudem müssen Hausaufgaben ohne fachliche Hilfe der Eltern und Erziehungsberechtigten lösbar sein. Also gibt es insbesondere aus Gründen der Chancengerechtigkeit eine klare Forderung: Es braucht überall Angebote von betreuten Aufgabenstunden und individuelle Lernzeiten, und zwar in allen Gemeinden. Bereits heute sind viele Gemeinden vorbildlich unterwegs mit ihren Angeboten, deshalb mache ich mir auch nicht grosse Sorgen bezüglich der Umsetzung beziehungsweise der finanziellen Auswirkungen.

Wie in der parlamentarischen Initiative beschrieben, soll der Besuch der betreuten Aufgabenstunden beziehungsweise der individuellen Lernzeit ausserhalb der Unterrichtszeit freiwillig erfolgen. Und damit das allfällige Argument der Gegner, der allfälligen Gegner der PI bezüglich des Wissensverlusts der Eltern zum Lernstand ihres Kindes etwas an Gewicht verliert, entschärfe ich schon ein erstes Argument: Einsicht der Eltern in schulische Themen kann weiterhin erfolgen, nämlich mit Elternabenden oder Elternbesuchen im Unterricht. Zudem können schriftliche Arbeiten wie auch Projekte sowie Lernziele regelmässig zur Ansicht nach Hause mitgegeben werden. Oder Lehrpersonen können auch in einzelnen Fällen explizit das Führen von Einträgen zum Lernprozess des jeweiligen Kindes, zum Beispiel über Kommunikationsplattformen wie Escola, gewährleisten.

Ich fasse also nochmals zusammen und führe gerne einzelne Punkte etwas genauer aus: Oft können Eltern wenig Unterstützung bieten oder es ist keine Unterstützung der Eltern für die Aufgaben möglich oder es sind keine guten räumlichen Bedingungen mit zum Beispiel einem ruhigen Zimmer, mit einem eigenen Ort da, damit diese Hausaufgaben erledigt werden können. Daher entsteht eine grosse Chancenungleichheit.

Hausaufgaben können zudem eine Belastungsprobe werden, eine Beziehungsbelastungsprobe für Eltern und Kinder oder allenfalls auch Geschwister. Und da würde ich gerne eine ganz kurze Pause machen. Gehen Sie doch einmal selber einzelne Situationen durch, wenn Sie auch Mami oder Papi sind, es kommen Ihnen sicher Situationen in den Sinn. Da war es nicht ganz einfach für die Belastung der Familiendynamik mit allfälligen Spannungen. Ein weiterer Punkt ist ganz wichtig: Es braucht Fachpersonen für die Betreuung während der Aufgabenerledigung, nämlich Fachpersonen mit einer pädagogischen, mit einer fachlichen oder didaktischen Ausbildung. Zudem

gibt es einen erhöhten Druck für korrekte Hausaufgabenerledigung. Es ist nämlich gar nicht so einfach, wenn nachher im Unterricht die erledigten Aufgaben verglichen werden. Teilweise übernehmen Eltern die Aufgaben oder machen Präsentationsvorbereitungen für ihre Kinder oder schreiben an ihren Vorträgen mit.

Dazu würde es zu viel weniger belasteter Freizeit führen, mit weniger Stress, weniger Angst. Und vor allem würde dann Zeit bleiben, damit sie zusätzlich für Prüfungen, Tests, Lernkontrollen lernen können. Es würden zudem zeitlich lange Tage etwas entlastet werden, nämlich wenn man nicht zusätzlich nach dem langen Tag auch noch Aufgaben nach der Nachmittagsschule machen muss. Gemäss Aussagen von Schülerinnen und Schülern wird nämlich häufig die Hausaufgabenzeit eher als langweilig empfunden. Kinder brauchen dringend Pausen für eigene und für selbstgewählte Aktivitäten, auch mal ohne Leistungsdruck.

Bei fachlichen Problemen zu einzelnen Aufgaben wird allenfalls zu Hause keine Hilfestellung geboten werden können, und dafür wäre genau dann eine betreute Aufgabenstunde da. Man könnte während der individuellen Lernzeit direkt nachfragen, direkt darstellen, und es könnten dann konkrete Tipps für die Problembhebung im richtigen Moment angeboten werden.

Die Lektionen in der Schule werden ja schon fürs Lernen und Arbeiten genutzt, insbesondere auch fürs Automatisieren und fürs Wiederholen des Wissens. Für Vertiefungsaufgaben ist genug Zeit einzuplanen. Lerninhalte sollen also direkt, konzentriert in die Unterrichtszeiten integriert werden, und auch selbstständiges Lernen kann da schon erlernt werden.

Zudem, zwei letzte Punkte: Die unterschiedliche Handhabung in den Gemeinden ist nicht richtig. Das Angebot ist teilweise dürftig oder nur gegen Bezahlung zu erhalten, je nachdem, in welcher Gemeinde man zur Schule geht, das ist nicht fair. Und der letzte Punkt: Der Zusammenhang von Hausaufgaben und Lernerfolg ist noch viel zu wenig erforscht. Schülerinnen und Schüler haben in diversen Pilotprojekten in anderen Gemeinden, in anderen Kantonen wieder mehr Freude am Lernen gefunden, und das sollte doch eigentlich genug Grund sein, um zu sagen «wir unterstützen». Also bitte unterstützen Sie diesen Vorstoss zusammen mit uns. Ich danke Ihnen jetzt schon für Ihre Stimme für die Überweisung dieser PI.

*Tobias Infortuna (SVP, Egg):* Die Gemeinden können bereits jetzt Aufgabenstunden anbieten, und das tun sie auch. Die Gemeinden und die dortigen Schulpflegen wissen am besten, ob ein solches Angebot wichtig oder unnötig ist. Darum müssen wir der Gemeinde nicht die Kompetenz darüber entziehen und einmal mehr etwas von oben herab anordnen, das bereits bestens funktioniert. Und etwas wäre auch klar: Mit einer kantonalen Regelung würden

die Angebote nicht besser, aber auf jeden Fall teurer werden. Wir unterstützen diese PI darum nicht. Danke.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Dieser Vorstoss, auch wenn er anders daherkommt, läuft auf eine Abschaffung der Hausaufgaben durch die Hintertür hinaus. Das ist klar erkennbar an der schriftlichen Begründung, aber auch am Votum von Carmen Marty Fässler, die ja den Nutzen von Hausaufgaben per se infrage gestellt hat. Die Begründung, die wir serviert erhalten, ist, wie bei jedem Bildungsvorstoss, die allseits gerühmte Chancengerechtigkeit. Nur, es haben nicht alle Kinder dieselben Chancen. Wenn man das möchte, dann muss man gewissen privilegierten Kindern Chancen wegnehmen. Wollen wir das? Ich zitiere: «Ihr könnt die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt.» Dieses Zitat, fälschlicherweise oft Abraham Lincoln (*US-Präsident*) zugesprochen, ist Teil der zehn Gebote eines presbyterianischen Religionsführers (*William John Henry Boetcker*) aus dem Jahr 1916. Wir wollen keine Nivellierung nach unten. Und wenn Carmen Marty Fässler sagt, gewisse Kinder hätten zu Hause keine Ruhe oder nicht genügend Möglichkeiten, die Hausaufgaben zu machen, dann besuchen Sie doch einfach mal eine Hausaufgabenstunde und schauen Sie dort, ob sie Ruhe finden, währenddem ständig Fragen gestellt werden. Das ist ja lachhaft, dieses Argument.

Der zweite Punkt ist die Freiwilligkeit: Diese Freiwilligkeit, die da betont wird in der Begründung – leider nur in der Begründung –, ist meistens eine schleichende Verpflichtung. Ich habe das selber erlebt in der Stadt Zürich. Da gibt es Hausaufgabenstunden und man muss sich zu diesen nicht anmelden, nein, man muss sich abmelden, aktiv, vorgängig. Und wenn man sich nicht abmeldet, dann muss man dann auch gehen. Das ist dann ziemlich schnell nicht mehr so freiwillig. Und was dann noch dazu kommt: Wenn man sich abmeldet, kriegt man keine Hausaufgaben. Man wird also benachteiligt, weil man eines dieser bösen Kinder ist, die nicht in die Hausaufgabenstunde gehen, und das geht überhaupt nicht. Hinzu kommt, dass das letztendlich einfach eine Ausdehnung der Schulzeit ist, die meiner Meinung nach heute schon arg strapaziert und am oberen Rand dessen kratzt, was den Kindern zuzumuten ist.

Der pädagogische Nutzen der Hausaufgaben ist ja nicht primär der Schulstoff, sondern die Selbstorganisation. Ich finde Hausaufgaben als Vater extrem mühsam; nicht, weil ich gross helfe, sondern weil ich mein Kind immer wieder antreiben muss. Aber ich bin froh, dass es sie gibt, denn nur so wird dieses Kind lernen, ein gewisses Mass an Selbstständigkeit und Eigenverant-

wortung zu erlernen. Und dann gibt es eben schon auch Dinge, die man besser zu Hause in Ruhe lernt, ich denke an Voci, ich denke ans Einmaleins und solche Dinge.

Über die Finanzierung macht sich Carmen Marty Fässler keine Sorgen; gut, sie macht sich eigentlich nie Sorgen über die Finanzierung. Wenn es eine Pflicht ist seitens Kantons, dann gibt es eine Beteiligung an den Kosten seitens des Kantons und dann gehen wohl auch 80 Prozent dieses Pflichtangebots, zumindest was die Lohnkosten betrifft, zulasten der Gemeinden. Der Kanton hat aber im Moment einfach kein Geld für solche Nice-to-have und die Gemeinden ächzen heute schon unter den Kosten der Volksschule. Die Kosten pro Schülerin und Schüler haben sich in 25 Jahren verdoppelt, die Bildungsqualität wurde nicht besser in dieser Zeit. Die meisten Gemeinden – wir haben das gehört – haben heute schon ein Angebot oder unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler auf andere Weise, wir dürfen das getrost den Gemeinden überlassen. Und dann sind eben auch Elternabende und Elternbesuche kein Ersatz für den Link von Eltern, die vielleicht nicht so viel Nähe zur Schule haben wie Carmen Marty Fässler. Elternabende drehen sich in der Regel um organisatorische Fragen, vielleicht mit einer Folie, wo Quartalsziele drauf sind oder so. Und die Elternbesuchstage, seien wir ehrlich, sind eine moderne Form von Schultheater.

Kurz, wer sein Kind eigenverantwortlich unterstützen möchte, soll nicht daran gehindert werden. Die Geschichte hat uns immer wieder gezeigt, dass niemandem geholfen wird, wenn man alle gleichmachen will. Oder um erneut Boetcker zu zitieren mit seinem letzten Gebot: «Ihr könnt den Menschen nicht dauerhaft helfen, wenn ihr für sie tut, was sie selbst für sich tun können und tun sollten.» Kinder sollen Hausaufgaben selber erledigen und verantworten, auch das muss gelernt sein. Und das lernt man nicht in Hausaufgabenstunden. Besten Dank.

*Nadia Koch (GLP, Rümlang):* Die vorliegende parlamentarische Initiative verlangt, dass alle Gemeinden im Kanton Zürich unentgeltlich betreute Aufgabenstunden und individuelle Lernzeit anbieten und dass Schülerinnen und Schüler in besonderen Fällen zur Teilnahme verpflichtet werden können. So verständlich das Anliegen auf den ersten Blick erscheinen mag, so problematisch ist die Vorlage bei näherer Betrachtung – finanziell, strukturell und bildungspolitisch.

Erstens ist mit dieser Massnahme ein erheblicher Kostenaufwand verbunden. Die Bereitstellung betreuter Lernzeit in sämtlichen Gemeinden würde jährlich Millionenbeträge verschlingen, insbesondere dann, wenn die Betreuung durch ausgebildete Fachpersonen erfolgen soll, wie es die Initianten richtigweise fordern. Ohne entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen

bleibt die Wirkung solcher Angebote jedoch begrenzt, und wir stehen vor einem kaum erfüllbaren Leistungsauftrag.

Zweitens bedeutet diese PI eine weitere Ausweitung des schulischen Pflichtangebots bis hin zur Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler zur zusätzlichen Lernzeit zu verpflichten. In einer Zeit, in der psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen zunehmen und der Schulalltag bereits stark durchgetaktet ist, stellt sich die Frage, ob mehr Zeit in der Schule wirklich die richtige Antwort ist. Mehr Pflichtstunden sind kein Allheilmittel, im Gegenteil, sie können kontraproduktiv sein.

Drittens wird die Verantwortung der Eltern immer wieder zurückgedrängt. Natürlich brauchen gewisse Schülerinnen und Schüler gezielte Unterstützung, aber diese darf nicht bedeuten, dass die Schule sämtliche Bildungsarbeit übernimmt. Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus. Die permanente Ausweitung staatlicher Betreuung entlässt die Familien aus ihrer Verantwortung und schwächt die langfristige Selbstständigkeit der Kinder.

Besonders stossend ist aus unserer Sicht, dass die Initianten dieser PI nicht bereit sind, flankierende Entlastungsmassnahmen zu unterstützen, etwa die Motion (*KR-Nr. 360/2024, in ein Postulat umgewandelt*) zur Reduktion der Pflichtlektionen meines Kollegen Christoph Ziegler. Diese verfolgt einen ganzheitlicheren Ansatz: weniger Lektionen, mehr Luft für individuelle Förderung und Erholung, ohne zusätzliche Pflichtangebote und hohe Kosten.

Die PI «Individuelle Lernzeit statt Hausaufgaben» bringt keine strukturelle Verbesserung, sondern verursacht hohe Kosten, überlastet das System und verlagert Verantwortung immer weiter von den Familien zur Schule. Die GLP lehnt sie daher ab und setzt sich stattdessen für einen ausgewogenen und nachhaltigen Bildungsauftrag ein.

*Livia Knüsel (Grüne, Schlieren):* Die Sinnhaftigkeit der Hausaufgaben ist ein viel erforschtes und viel diskutiertes Thema. Wenn Hausaufgaben verteilt werden, müssen sie gut bewältigbar sein. Leider halten sich nicht alle Lehrpersonen an die Vorgaben aus dem Lehrplan 21. So tragen Kinder oft zu viele oder zu schwierige Hausaufgaben nach Hause. Es entstehen undankbare Dialoge mit den Eltern. Es erfolgen leider auch Bestrafungen. Eltern sollten für die Hausaufgaben nicht in die Pflicht genommen werden. Es ist zum Beispiel sinnfrei, einem Kind Matheaufgaben zum Fertigstellen nach Hause zu geben, wenn es diese schon im Unterricht nicht verstanden und darum nicht fertig gelöst hat, und das passiert leider sehr oft. Diese Blockade bringt es dann nach Hause.

Jetzt noch zur Elterninformation: Hausaufgaben sind nicht für die Eltern gedacht. Also wenn Eltern bemängeln, dass es keine Hausaufgaben mehr gibt

und sie deswegen nicht wissen, wo die Kinder stehen, ist das ein fadenscheiniges Argument für Hausaufgaben. Die Eltern können jederzeit auch die Lehrpersonen anrufen, und bei Elterngesprächen sehen sie den Lernstand der Kinder. Hausaufgaben sollen nicht für die Eltern sein. Und eigentlich könnte man aus Sicht der Grünen auch wieder einmal über die Abschaffung der Hausaufgaben diskutieren.

Sollen Hausaufgaben aber weiterhin vergeben werden dürfen, so sollen Kinder spezifisch ausgebildete Fachpersonen an ihrer Seite haben, die ihnen bei der Umsetzung helfen. Auf diese Weise sind Kinder geschützt vor Konflikten zu Hause und erhalten adäquate Unterstützung in der Schule. So weit sind wir mit vorliegendem Vorstoss einverstanden. Nun bieten viele Gemeinden bereits Hausaufgabenstunden an, in den Tagesschulen können Hausaufgaben in den Stundenplan integriert werden, Möglichkeiten sind also gegeben. Wenn wir die Gemeinden zu Hausaufgabenstunden verpflichten wollen, sehen wir Grüne das Risiko, dass bei der Bildung an anderer Stelle gespart wird. Denn die Tendenz, bei der Bildung nicht noch mehr Geld ausgeben zu wollen, ist aktuell bei vielen Gemeinden zu beobachten. Ausserdem müsste sichergestellt werden, dass nur noch sinnhafte Hausaufgaben gemäss Lehrplan 21 vergeben werden. Der Kanton – und ich bin mir sicher, wir sprechen hier auch für die Gemeinden – soll nicht mehr Geld in die Hand nehmen, wenn hier keine Qualitätssicherung vorliegt. Wir Grüne unterstützen die parlamentarische Initiative vorläufig.

*Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen):* Es macht keinen Sinn, die Schulen flächendeckend zu verpflichten, Hausaufgabenstunden anzubieten, denn die Schulen kennen die Situation vor Ort am besten. Viele Schulen bieten heute schon freiwillig Hausaufgabenstunden an, sobald der Bedarf bei zum Beispiel benachteiligten Schülergruppen vorhanden ist. Ein pauschales Modell wird den lokalen Bedürfnissen nicht gerecht. Insbesondere bei kleineren Schulen kann dies zu einem unverhältnismässigen Aufwand führen, wo man sich die berechtigte Frage nach den Kosten-Nutzen-Verhältnis stellen kann. Zudem verlängert eine Hausaufgabenstunde den Schulalltag, wodurch die Kinder weniger Zeit für Erholung und auch soziale Aktivitäten haben.

Die Mitte erachtet moderate Hausaufgaben, welche von den Schülerinnen und Schülern selbstständig erarbeitet werden können, für sinnvoll. Zusätzliche Hausaufgabenstunden sollten nur kurzfristige Massnahmen sein und die Schülerinnen und Schüler hauptsächlich dazu befähigen, die Hausaufgaben und das Lernen auf Prüfungen selbstständig zu bewältigen. Das ist eine wichtige Erfahrung für das ganze Leben. Es ist die Aufgabe der Lehrpersonen, die Hausaufgaben so zu erteilen, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Auftrag haben, welchen sie selbstständig in einer vernünftigen Zeit erledigen

können. Dazu ist Individualisierung bei den Hausaufgaben gefragt und dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler nicht ignoriert werden. So bräuchte es für eine echte Chancengerechtigkeit auch keine zusätzlichen Hausaufgabenstunden.

Wir werden die PI nicht unterstützen.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Den Eltern unter uns ist es hinlänglich bekannt, das Drama Hausaufgaben. Es beginnt, wenn Schülerinnen und Schüler nach der Schule zu Hause ihre Hausaufgaben erledigen müssen und nicht weiterwissen: «Papi, Mami, ich chume nöd druus, chasch mer hälfe?» Und selbstverständlich wollen Sie helfen, aber ob Sie können? Vielleicht sind Sie beim Aufgabenthema schlichtweg überfragt. Aber vielleicht waren Sie selbst sogar super in der Mathematik und glauben, Ihrem Kind helfen zu können, aber Ihre Erklärung kommt nicht an: «Nei, das hämmer i de Schuel irgendwie andersch gmacht.» Man stelle sich erst vor, wie es Eltern geht, die auch noch mit sprachlichen Herausforderungen zu kämpfen haben.

Die EVP begrüsst daher, dass sich die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) Gedanken macht zum Thema der betreuten Aufgabenstunden und individuellen Lernzeiten, die ja manche Schulen bereits haben, und ist darum bei der vorläufigen Unterstützung der PI dabei.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Über Sinn und Unsinn von Hausaufgaben könnten wir hier einen ganzen Morgen lang diskutieren und die verhärteten Fronten würden sich wohl nicht aufweichen. Auch an Elternabenden wird das Thema jeweils ausgiebig und emotional diskutiert. Herr Bourgeois hat vorhin erwähnt, dass er seine Kinder antreiben muss, um die Hausaufgaben zu machen, und gleichzeitig appelliert er an die Eigenverantwortung. Im Endeffekt gleicht es einer Glaubensfrage, welche Erfahrungen und Auswertungen zur Begründung der eigenen Meinung herangezogen werden.

Nun, heute diskutieren wir nicht über ein «Daumen hoch» oder ein «Daumen runter» für Hausaufgaben. Es geht heute einmal mehr darum, mehr Chancengerechtigkeit in die Schulzimmer zu bringen, und ich betone das «mehr». Denn die absolute Chancengerechtigkeit werden wir nie erreichen, und das ist allen bewusst, aber man kann etwas tun, um diese ein wenig zu erhöhen. Denn nicht alle Eltern können ihre Kinder bei den Hausaufgaben antreiben, nicht alle Eltern können Fragen beantworten und nicht alle Eltern haben die Zeit, ihre Kinder bei den Hausaufgaben zu begleiten.

Die Kann-Formulierung im Volksschulgesetz bezüglich Aufgabenhilfe macht für die Alternative Liste absolut keinen Sinn. Denn es kann nicht sein,

dass es vom Wohnort abhängt, ob eine Schülerin oder ein Schüler Aufgabenhilfe bekommen kann oder nicht. Ebenso soll es nicht vom Wohnort abhängig sein, ob dieses Angebot unentgeltlich ist oder die Eltern dafür etwas bezahlen müssen.

Ebenso wichtig wie das Angebot selbst ist eine fachkundige Betreuung dieser Stunden. Wo Schülerinnen und Schüler arbeiten, tauchen Fragen auf. Während individuellen Lernzeiten oder eben Aufgabenstunden ist es darum unabdingbar, dass eine Fachperson mit Erklärungen und Hilfestellungen unterstützend zur Seite steht.

Die Alternative Liste unterstützt diese PI.

*Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal:* Danke für die spannende Diskussion. Ich möchte nicht auf alles eingehen, sondern nur ein paar Punkte noch klarstellen:

In dem Vorstoss geht es nur darum, dass nicht mehr «können» steht, sondern «die Gemeinden bieten an» und «unentgeltlich». Deshalb müssen alle Gemeinden, die schon vorbildlich handeln und jetzt schon Aufgabenstunden haben, gar keine Angst haben. Also die finanziellen Auswirkungen – dabei bleibe ich gerne – sind nicht riesig für Gemeinden, die jetzt schon vorbildlich funktionieren.

Zum Nutzen von Hausaufgaben finde ich es ganz wichtig, dass man sagt, dass es wichtig ist, sinnhafte Aufgaben zu geben. Ob das Hausaufgaben sind oder einfache Aufgaben, ist gar nicht die Frage. Es geht nämlich auch darum, dass man diese in der Unterrichtszeit löst. Und der einzige oder ziemlich einzige Punkt, bei dem ich mit Marc Bourgeois einig bin: Selbstständiges Lernen erachte auch ich als wichtig, aber auch das kann man während der Unterrichtszeit lernen.

Der letzte Punkt: Von der GLP, der Sprecherin Nadja Koch, wurde gesagt, dass es nicht gut sei, wenn jetzt die Verpflichtung noch ins Volksschulgesetz reinkomme. Es steht eins zu eins jetzt schon im Volksschulgesetz drin, genau so mit Anführungszeichen: «...und (*die Gemeinden*) können in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten»; nichts Neues, alles beim Alten, wie bis anhin.

Letzter Punkt für meine Replik: «Für mehr Chancengerechtigkeit», ich nehme sehr gerne das Votum von Nicole Wyss, der AL-Sprecherin, auf, sie hat das sehr schön ausgeführt: für etwas mehr Chancengerechtigkeit!

Bitte stimmen Sie für die Überweisung.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 107/2025 stimmen 65 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

### 13. Verschiedenes

***Erklärung des Ratspräsidenten zum Bergsturz im Lötschental und zur Zerstörung des Dorfes Blatten***

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich möchte Sie kurz um etwas Ruhe im Ratsaal bitten für eine Erklärung:

Im Namen des Kantonsrates und der Bevölkerung des Kantons Zürich möchte ich die Gelegenheit heute Morgen nutzen, um unsere Verbundenheit mit der Bevölkerung von Blatten und dem ganzen Lötschental nach dem dramatischen Bergsturz vom letzten Mittwoch auszudrücken. Ein ganzes Dorf, in dem viele Menschen aufgewachsen sind, viele Jahre und Jahrzehnte gelebt und Existenzen aufgebaut haben, wurde in kürzester Zeit unter einem Schuttkegel aus Eis, Geröll und Fels meterdick begraben und ist im Wasser der Lonza versunken. Wir alle können nur erahnen, was es bedeuten muss, die eigene Heimat, mit der so viele Erinnerungen und Emotionen verbunden sind, über Nacht zu verlieren. Unsere Gedanken sind bei den Menschen in Blatten.

Der Bergsturz erinnert uns daran, dass wir den Naturgewalten ausgesetzt bleiben. Wir haben nicht immer alles unter voller Kontrolle. Gleichzeitig sind wir gefordert, gerade als politisch Verantwortliche, unser Land gegen Naturgefahren zu wappnen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um sich an das sich verändernde Klima anzupassen. Nicht zuletzt dem vorausschauenden Handeln der Behörden des Kantons Wallis ist es zu verdanken, dass sich zumindest die Menschen rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten.

Der Bergsturz von Blatten macht uns betroffen und ich möchte im Namen des Kantonsrates der Bevölkerung von Blatten und dem ganzen Lötschental sowie dem Kanton Wallis unsere Verbundenheit und Unterstützung ausdrücken. Gleichzeitig fordern wir den Regierungsrat auf, dem Kanton Wallis

mit freundeidgenössischer Hilfe zur Seite zu stehen, wie und wo immer es möglich und sinnvoll ist. Wir halten nun kurz inne, um unserer Solidarität Ausdruck zu verleihen. (*Der Kantonsrat hält eine Schweigeminute ab.*) Vielen Dank.

*Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Verkehrsabgaben für Motorwagen mit elektrischem Antrieb**  
Parlamentarische Initiative *Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Ulrich Pfister (SVP, Elgg), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*
- **Quagga-Muschel: Wie werden die bisher nicht betroffenen Gewässer geschützt?**  
Anfrage *Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)*
- **Umsetzung Rechtsabbiegen bei Rot**  
Anfrage *Florian Meier (Grüne, Winterthur), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 2. Juni 2025

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann